



Verband der Lehrer
an beruflichen Schulen
in Bayern e.V.

akzente

Berufliche Bildung
in Bayern

Unsere Themen

Das gegliederte Schulwesen –
ein Auslaufmodell?

Das Weltethos – Projekt als
Wertefundament einer beruf-
lichen Schule

Aktuelles zum Dienstrecht

Fortbildungsreise in die
Ukraine

Das neue Urheberrecht



VLB-Fachtagung in Nürnberg:

**Qualitätsmanagement
als Voraussetzung
für eine eigenverant-
wortliche Schule**



HERAUSGEBER

Hermann Sauerwein, Landesvorsitzender,
Verband der Lehrer an
beruflichen Schulen in Bayern e.V. (VLB)
VLB Verlag e.V.
Dachauer Straße 4, 80335 München
Telefon: (0 89) 59 52 70
Telefax: (0 89) 5 50 44 43
Internet: www.vlb-bayern.de
e-mail: info@vlb-bayern.de

REDAKTION

Peter Thiel
Am Happach 40, 97218 Gerbrunn
Telefon: (09 31) 70 76 91
Telefax: (09 31) 70 76 91
e-mail: p.thiel@freenet.de
Martin Ruf
Nußbaumweg 9, 97084 Würzburg
Telefon: (09 31) 66 14 15
Telefax: (09 31) 6 60 72 91
e-mail: ruf@vlb-bayern.de

ANZEIGENVERWALTUNG

Geschäftsstelle des VLB Verlages e.V.
Dachauer Straße 4, 80335 München
Telefon: (0 89) 59 52 70
Telefax: (0 89) 5 50 44 43

GESTALTUNG

Gunter Czerny
Im Graben 6, 97204 Höchberg
Telefon: (09 31) 4 52 09 90
Telefax: (09 31) 4 52 75 98
e-mail: gunter.czerny@t-online.de

DRUCK

Helmut Preußler-Verlag
Dagmarstraße 8, 90482 Nürnberg
Telefon: (09 11) 9 54 78-0
Telefax: (09 11) 54 24 86

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSPREIS

„VLB akzente“ erscheint 10 x jährlich
Jahresabonnement 30,- Euro zzgl. Versand

KÜNDIGUNG

Die Kündigung kann bis drei Monate vor
Ablauf eines Jahres beim Verlag erfolgen.

COPYRIGHT

Die veröffentlichten Beiträge sind
urheberrechtlich geschützt.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit
Genehmigung der Redaktion.

MANUSKRIPTE UND BEITRÄGE

Manuskripte gelten erst nach Bestätigung
durch die Redaktion als angenommen.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte
übernehmen wir keine Haftung.

Namentlich gezeichnete Beiträge, ins-
besondere Leserbriefe, müssen sich nicht
mit der Meinung des Herausgebers und
der Redaktion decken.

„VLB akzente“ wird laufend im Dokumen-
tationsdienst der Ständigen Konferenz der
Kultusminister der Länder, im Dokumen-
tationsdienst der DEUTSCHEN BIBLIOTHEK
und im Dokumentationsring DOPAED
bibliographisch nachgewiesen.

REDAKTIONSSCHLUSS

für Heft 02: 2004-01-12
für Heft 03-04: 2004-02-09
für Heft 05: 2004-03-29

ISSN 0942 – 6930

Thema des Tages

- 3 Hermann Sauerwein: Zum Jahreswechsel

Bildungspolitik

- 4 Peter Thiel: VLB-Fachtagung zum Thema Qualitätsmanagement in Nürnberg
9 Das gegliederte Schulwesen – ein Auslaufmodell?
10 Zum Stand der Bildung in der EU
Fachhochschulen bieten Verbundstudium an

Dienstrecht

- 11 Zur Kürzung des Weihnachts- und Streichung des Urlaubsgeldes
Auswirkung der Gesundheitsreform auf das Beihilferecht
13 Neuregelung bei Altersrenten
14 Wolfgang Lambl: Gegen mehr Pflichtstunden sind Lehrer (fast) machtlos

VLB-Initiativen

- 16 Schreiben von MD Erhard und Reaktion des VLB

Die Lehrerseite

- 17 Rudolf Schacherl: Fortbildungsreise in die Ukraine

Schulentwicklung

- 20 Dr. Manfred Müller: Das Weltethos-Projekt als Wertefundament

Schulpartnerschaften

- 23 Angelika Ammon-Laub: Fürther Berufsschüler in Frankreich

Unterricht

- 24 Wolf von Bernuth: Das neue Urheberrecht im Unterricht
26 Martin Ruf: Deutscher Werberat – Beschwerden nehmen zu

Aus dem Verbandsleben

Bezirks- und Kreisverbände

- 28 KV Augsburg; BV Unterfranken

Referate und Fachgruppen

- 29 FG Hauswirtschaft; FG Sport

Senioren

- 30 Berthold Schulter: Erhellendes zu einer schwierigen Materie
31 Aus dem Münchener und schwäbischen Seniorenleben

- 32 Personalien

Umschau

Kommunale Schulen

- 34 VLB-Gespräch mit Dr. Hummelsberger zur Münchener FOS/BOS-Initiative

- 36 Termine

- 37 Leser schreiben

Vermischtes

- 37 Reisen mit Lothar Fischer; Pfingstfahrt des BV Unterfranken nach Flandern

Titelfotos: Peter Thiel

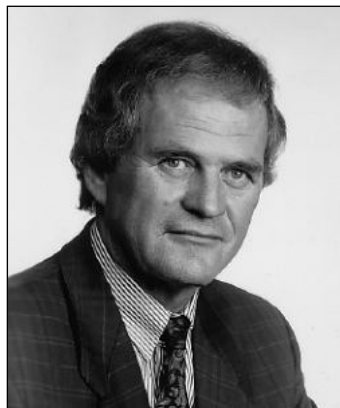
Zum Jahreswechsel

Trotz vieler unerfreulicher Einzelheiten können wir das abgelaufene Kalenderjahr nicht als erfolglos bezeichnen. Als Fachverband für berufliche Bildung gelang uns einiges an Schadensbegrenzung, was in diesen schwierigen Zeiten nicht selbstverständlich ist.

In politischer Hinsicht war das herausragende Ereignis des Jahres 2003 zweifellos die Landtagswahl. Mit einem sensationellen Vertrauensbeweis der Wählerinnen und Wähler im Rücken und mit einer Zweidrittelmehrheit im Parlament schickt sich die Staatsregierung nun an, den angekündigten Verschlinkungsprozess auf ihre Weise zu vollziehen. Dass es dabei im Hinblick auf Aussagen vor der Wahl zu Erinnerungslücken kommt ist vor allem deshalb peinlich, weil man solches Vergessen an anderer Stelle eben noch – ganz zu Recht – massiv verurteilt hat. Vor allem aber zeigt sich, dass die zum Teil sehr komplexen Problemlagen per Dekret nicht zu lösen sind. Auf dem Hintergrund der Umverteilung negativer Haushaltsposten nämlich tritt der eigentliche Kern unserer Krise zu Tage: Es ist der mangelnde Konsens der gesellschaftlichen Gruppen, der dem Gemeinwesen so sehr zu schaffen macht. Wie peinlich beispielsweise die jüngsten Einlassungen des bayerischen Bauernverbandspräsidenten. Dieser empfahl dem Kabinett, den Staatsdienern – und damit auch denjenigen, die mit seinem Verband in Sachen Ausbildung zusammenarbeiten – das Weihnachtsgeld zu kürzen (vgl. S. 14/15/37). Es ist das berühmte Sankt-Florians-Prinzip, das hier zum Ausdruck kommt, und Herr Sonnleitner ist leider nicht der einzige, der sich dessen bedient, indem er in fremden Gewässern fischt.

Bei allem Verständnis für die Problemlage: einem Streichkonzert nach der Rasenmähermethode können wir freilich nichts abgewinnen. Von viel zu unterschiedlicher Bedeutung sind die öffentlichen Anliegen, sowohl für das Schicksal des Einzelnen als auch für das Gemeinwesen. Die Lage erfordert

ein differenzierendes Vorgehen mit sehr viel Augenmaß. Doch gerade darin liegt ja die politische Führungsleistung, die das Wahlvolk dem Sieger vom 21. September am ehesten zugetraut hatte. Die augenblicklich praktizierte Dekretmethode des Ministerpräsidenten jedenfalls ist enttäuschend, Holzhammer und Rasenmäher sind Geräte fürs Grobe. Betroffene, die hinsichtlich



ihrer Anliegen nicht gehört werden, haben bekanntlich Schwierigkeiten mit übergestülpten Lösungen. Das ist Psychologie im ersten Semester, und das weiß auch der Ministerpräsident. Ob seiner momentanen Vorgehensweise jedenfalls besteht Anlaß zu – gelinde gesagt – großer Verwunderung.

Was unsere Anliegen betrifft, so steht die Sicherung einer gediegenen Berufsausbildung im Vordergrund. Dieses Ziel hängt unmittelbar zusammen mit der Zukunft unserer Jugend, welche nicht nur im persönlichen Bereich alle Chancen haben, sondern die mit ihrer fachlichen und gesellschaftlichen Kompetenz den Wirtschaftsstandort sichern muss. Es führt kein Weg daran vorbei: Ohne entsprechendes Fachpersonal ist eine prosperierende Wirtschaft nicht möglich. Eine solche aber ist die Voraussetzung dafür, dass wir auch in Zukunft all das finanzieren können, was wir in der Vergangenheit zu schätzen gelernt haben. In diesem Sinne also besteht der VLB unnachgiebig auf seiner Forderung nach entsprechenden Rahmenbedin-

gungen für die beruflichen Schulen im Lande. Diese sind – wie wir alle wissen – in vielfacher Hinsicht verbesserungsbedürftig. Absolute Priorität in diesem Rahmen aber kommt den Themen Lehrerbelastung und Lehrergesundheit zu.

Für geradezu unverzichtbar halten wir u.a. eine wissenschaftlich erstellte Studie, welche die wahren Belastungen der Lehrer beruflicher Schulen zu Tage fördert. Erst wenn eine solche Studie auf dem Tisch liegt, wenn die darin aufgezeigten Unebenheiten offen diskutiert und daraus die politischen Konsequenzen gezogen werden, kann man von einem vernünftigen Umgang mit einem Berufsstand sprechen, der hinsichtlich seines Idealismus und seiner Begeisterungsfähigkeit nun wahrlich nicht unter „ferner liefen“ rangiert. Begeisterungsfähigkeit und Idealismus aber sollten nicht mit Blauäugigkeit verwechselt werden; immerhin werden sie heutzutage gerade von politischer Seite immer wieder angemahnt. Sie hängen eng zusammen mit der Fähigkeit zur Identifikation. Wer sich identifiziert mit seiner Tätigkeit, leistet mehr als offiziell verlangt, das ist eine Binnsenweisheit. Die politischen Entscheidungsträger sollten das nicht übersehen.

All den Widrigkeiten zum Trotz wollen wir am „Prinzip Hoffnung“ festhalten. Kleinmütigkeit, Larmoyanz und negative Gefühle trüben bekanntlich die Freude am Gestalten und zehren an Gemüt und Gesundheit. Als Lehrer an beruflichen Schulen üben wir eine der verantwortungsvollsten und zukunftsorientiertesten Tätigkeiten aus, welche die Gesellschaft zu vergeben hat. Unsere Jugend braucht Optimismus, Perspektiven und eine positive Gedankenwelt. Dies zu vermitteln gehört ebenso zu unserem Auftrag wie ein qualifizierter fachlicher bzw. allgemeinbildender Unterricht oder die konstruktive Mitarbeit bei der Schulentwicklung.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen – auch im Namen unseres Geschäftsführenden Vorstands – einen guten Start ins neue Jahr und ein gesundes und erfolgreiches 2004.

Hermann Sauerwein
Landesvorsitzender

VLB-Fachtagung in Nürnberg:

Qualitätsmanagement als Voraussetzung für eine eigenverantwortliche Schule

PETER THIEL

Der weltweite Trend zu Autonomie geht auch an den beruflichen Schulen nicht vorüber: Ein Mehr an Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit ist eine unerläßliche Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit dieser Schulen. Dies ist Zustandsbeschreibung und Forderung zugleich. Wo aber liegen die Maßstäbe für und wo die Leistungsanforderungen an eigenverantwortliche berufliche Schulen? Der Dualpartner wird sie wohl schwerlich definieren können. Kurzum: Sollen die Genannten mehr Eigenprofil entwickeln, benötigen Sie ein entsprechendes Qualitätsmanagement.

Auf dem Hintergrund dieses Anliegens veranstaltete der VLB Anfang Dezember eine Fachtagung mit dem Thema „Qualitätsmanagement an beruflichen Schulen“. Zielgruppe der eintägigen Veranstaltung in Nürnberg waren Vertreter der Schulleitungen, der Schulaufsichten und der Personalvertretungen aus den Bezirken.

Eine langjährige Forderung des VLB

„Die Lehrer an beruflichen Schulen wissen, dass die Qualität ihrer Tätigkeit stark beachtet wird und zwar nicht nur durch den Dienstherrn, sondern auch durch den Dualpartner“, stellte VLB-Landesvorsitzender Hermann Sauerwein zu Beginn der Runde fest. „Wir müssen durch Leistung überzeugen und hoffen, dass die Politik unseren Einsatz gebührend gewichtet und zu differenzieren in der Lage ist, wenn es um Arbeitszeiterhöhung, Anwesenheitspflicht oder Unterrichtspflichtzeiterhöhung geht“. Sauerwein verwies darauf, dass der Freistaat derzeit eine Qualitätsagen-

tur für alle Schularten einrichte. Die Qualität des Unterrichts stehe dabei im Zentrum des Interesses.

„Schulische Eigenverantwortung, verbunden mit Qualitätsmanagement, ist eine langjährige Forderung des VLB“, sagte der Leiter des VLB-Arbeitskreises Schulleiter, Berthold Gehlert, der die Tagung organisiert hatte, „und wir sollten darauf achten, dass es keine Ermüdungserscheinungen gibt.“ Gleichzeitig riet Gehlert zu Wachsamkeit: Die Institutionalisierung der externen Qualitätskontrolle dürfe den sensiblen Wachstumsprozess der Schulentwicklung nicht stören.

Die Vormittags-Agenda

Am Anfang stand die Vorstellung zweier Schulen, die sich bereits seit längerem mit dem Thema „Qualitätsmanagement“ beschäftigen und die dabei unterschiedliche normierte Modelle einsetzen. Es sind dies die staatliche Berufsschule Passau und die Zentralgewerbeschule Buchen (Baden-Württemberg).

In Passau begann man bereits 1999 mit dem Modell der European Foun-

ation für Quality Management (EFQM), welches VLB-Vize Hans Käfler am Beispiel seiner Schule erläuterte. Über die Erfahrungen mit der Zertifizierung nach ISO 9001:2000 in Buchen referierten OStD Wolfgang Seifert und OStR Konrad Trabold.

Dr. Otmar Schießl (ISB München) berichtete über die Einrichtung einer staatlichen Evaluations-Agentur und Beat Wenger, Qualitätsleiter am Bildungszentrum Zug (Schweiz), stand mit der Vorstellung der Führungsphilosophie seines Hauses am Schluss der Referentenreihe.

Ein deutlicher Motivationsgewinn

Der Trend zu mehr Selbständigkeit der Einzelschule ziehe die Forderung nach Evaluation und Rechenschaftslegung nach sich, sagte Käfler bei der Vorstellung des Passauer Modells und wies darauf hin, wie schwer messbar die Ergebnisse schulischer Prozesse sind.

Daher werde ein entsprechend professionelles Instrumentarium benötigt, was die Passauer Schule im EFQM-Modell gefunden habe. Vielerlei Faktoren beeinflussen Erziehung und Unterrichtsqualität, so u.a. die Methodik, die personellen, räumlichen und investiven Verhältnisse an der Schule, deren Image, der Grad an Zufriedenheit bei Schülern und Lehrkräften, die Führungskompetenz etc.

„Über die Qualität eines Produktes entscheidet letztlich der Kunde, im Falle der Schule also auch der Schüler.“

„Die Selbstbewertung nach EFQM ermöglicht uns, unsere Stärken, aber auch unsere Defizite zu analysieren“. Hans Käfler stellt das „Passauer Modell“ vor.



Der aber ist gleichzeitig Koproduzent im Unterricht“, sagte Käfler und brachte damit die Problemlage bei der Festlegung des Qualitätsbegriffs für Schulen zum Ausdruck.

Die systematische und ganzheitliche Anwendung des EFQM-Modells bei der Schulentwicklung bringe u.a. folgende Vorteile:

- Möglichkeiten zur Qualitätsdiagnose,
- Verfügbarkeit über einen fundierten Ansatz zu weiterer Verbesserung der Bildungs- und Erziehungsarbeit,
- Verfügbarkeit über ein Mittel zur Konsensfindung zwischen Schulleitung, Lehrkräften, Schülern und Betrieben bei der Formulierung der Qualitätskriterien,
- Hilfe bei der Integration von Schulentwicklungs-Initiativen in den Schulalltag,
- größere Transparenz darüber, was jeder Einzelne tun muss, um vereinbarte Ziele zu erreichen,
- Messung und Dokumentation erzielter Fortschritte als Folge von Selbstbewertung,
- Möglichkeiten des Vergleichs und des Erfahrungsaustauschs mit anderen Schulen, die mit gleichen Standards arbeiten.

„Die Selbstbewertung nach EFQM ermöglicht uns, Stärken und Defizite festzustellen, zu erkennen, wo wir uns auf dem Wege zu einer idealen Schule befinden und wo wir noch ansetzen müssen“, erklärte Käfler. „Alle Beteiligten erfahren einen deutlichen Motivationsgewinn, weil sie verantwortlich mitgestalten können“. Das Modell bildet somit einen effektiven Ansatz zu demokratischer Schulentwicklung bei einem Höchstmaß an Engagement der Beteiligten.

Mehr Zeit für die kreativen Dinge

Mit den Betrieben in der Region wollte man auf gleicher Augenhöhe sein, und da diese in der Mehrzahl inzwischen zertifiziert sind, vollzogen wir diesen Schritt am Gewerbeschulzentrum Buchen ebenfalls, sagte dessen Leiter Wolfgang Seifert.

„Wir brauchen erheblich weniger Zeit für Konferenzen“. Wolfgang Seifert (rechts) und Konrad Trabold, Gewerbeschulzentrum Buchen.



Entschieden unter mehreren denkbaren Systemen habe man sich für ISO 9001:2000. Die endgültige Einführung geschah im Zusammenhang mit einem in Baden-Württemberg durchgeführten Projekt, das den Titel „Stärkung der Eigenständigkeit beruflicher Schulen“ (STEBS) trug. Begonnen habe alles mit der Gründung eines fünfköpfigen schulinternen Lenkungsausschusses, der ins Kollegium hineinwirkte. Hier die Schritte des Vorgehens:

- Befragung: Wo in der Schule drückt der Schuh?
- Intensivierung der hausinternen Kommunikation,
- Entwicklung und Verabschiedung eines Schulleitbildes,
- Erstellung eines Managementhandbuchs,
- Schulung des Kollegiums zusammen

men mit einem Auditor „von draußen“,

- weitere regelmäßige Audits.

Bislang beziehen sich die an der Buchener Schule durchgeführten Erfassungsschritte auf die Beziehungen zwischen Schule und Lehrer einerseits und Lehrer und Schüler andererseits sowie auf die Schulorganisation. „Schule ist wie Theater“, stellte Seifert fest. Der Bühnenauftritt benötige ein entsprechendes Drumherum. Wenn dieses nicht stimme, könne auch der Unterricht nicht stimmen.

Als Ergebnis der bisherigen Managementbemühungen lasse sich eine erhebliche Verkürzung der Konferenzen konstatieren, die ja stark vom Organisatorischen bestimmt sind. „Vielles von dem, was man früher langwierig erklären musste, können die Kollegen heute im Handbuch nachlesen“, sagte Seifert. Die formalen Prozesse

Projektleiter Konrad Trabold demonstriert die Vorgehensweise in einem konkreten Fall.



im Schulhaus seien präziser, berechenbarer und unmißverständlicher geworden, so dass Zeit frei werde für die kreativen Dinge der Schulentwicklung. Im nächsten Schritt der QM-Entwicklung werde man sich jetzt dem Unterricht widmen.

Projektleiter Konrad Trabold demonstrierte ein aus dem schulinternen Managementhandbuch entnommenes Einzelbeispiel, nämlich die Vorgehensweise bei der Einführung eines neuen Kollegen.

„Ein Steuerungselement und keine Kontrollleinrichtung“

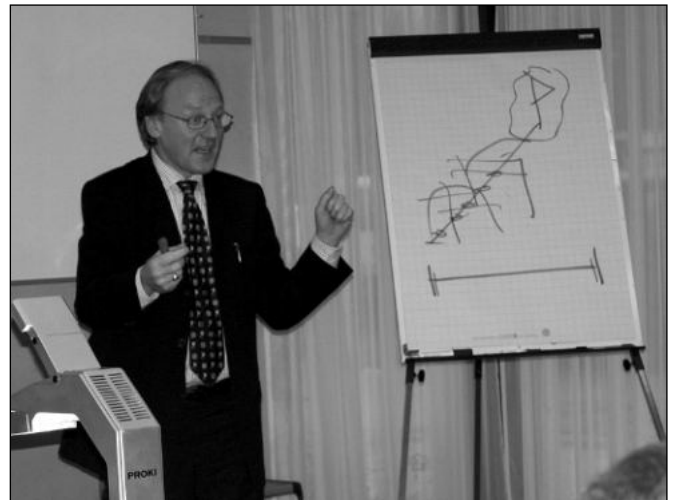
Die bayerische Qualitätsagentur sei als Modell für eine entsprechende Einrichtung der KMK gedacht, die so etwas auch einführen möchte, sagte Dr. Otmar Schießl (ISB) und wies darauf hin, dass die Agentur für alle Schularten zuständig sei, wobei Schwerpunktsetzungen freilich ins



„Externe und interne Evaluation bilden ein System und müssen zusammenpassen“. Dr. Otmar Schießl (ISB München).

Auge gefaßt seien. „Interne und externe Evaluation bilden ein System“, meinte Schießl. Erst beider Zusammenspiel führe zum Erfolg und wirke der Gefahr von Betriebsblindheit entgegen. Infrage stellte der Referent, dass der Kunde grundsätzlich die Qualität bestimme. „Neue Werte kommen nicht allein von den Schülern“, sagte er, „wenngleich deren Mentalitäten – ebenso wie die Individualität von

Doziert Schweizer Führungsphilosophie: Motivationskünstler Beat Wenger (Zug).



Lehrkräften - nicht ohne Bedeutung sind“. Die Aufgaben der Agentur sind folgende:

- Klärung von Kompetenzen und Standards,
- Entwicklung von Indikatoren für Schulqualität,
- Durchführung von Leistungsvergleichen nach internationalen Standards,
- Evaluationen vor Ort,
- Bildungs-Berichterstattung und Datenaufbereitung für ein Bildungsmonitoring.

„Externe Evaluation ist ein Steuerungselement und keine Kontrollmaßnahme“, erklärte Schießl. Mit jedweder Art von Lehrerbeurteilung habe sie nichts zu tun. Sie bewerte Bedingungen, Prozesse und Ergebnisse und bemühe sich strikt um Objektivität. So gesehen ergeben sich als Qualitätsmerkmale für externe Evaluation:

- Die Akzeptanz der Lehrkräfte als Fachleute für Unterricht sowie ein Umgang mit ihnen auf gleicher Augenhöhe,
- ideologie- und vorurteilsfreies Vorgehen mit dem Ziel, ein objektives Bild zu erhalten,
- der Umgang allein mit Fakten und nicht mit Vermutungen,
- volle Transparenz für die Beteiligten hinsichtlich der Vorgehensweisen und der Kriterien,
- ein enger Bezug zwischen Evaluation und Unterstützung des evaluierten Feldes,

- die Fixierung einer Vereinbarung der Beteiligten am Schluss der Evaluation.

Beobachtungsfelder für die externe Evaluation sind die schulischen Rahmenbedingungen, die Prozessqualität (u.a. Kooperation und Schulkultur) sowie die „Prozeßqualität Unterricht“. Letztere sei nur schwer aus dem Verhalten der Schüler abzuleiten, „weil man ihnen nicht in die Köpfe schauen kann“.

Bei den Ergebnissen der Beobachtungen könne es sich ausschließlich um harte, also überprüfbare Daten handeln.

„Qualität ist letztlich eine Frage des Anstands“

Die Führungsphilosophie des Bildungszentrums Zug (Schweiz) stellte dessen Qualitätsleiter Beat Wenger vor. Dabei ging es weniger um ein in sich geschlossenes System als um konkrete Leadership. Mit großem Engagement und viel Talent zu Visualisierung und Veranschaulichung brachte der Eidgenosse seine Anliegen „rüber“.

Ähnlich schön leuchtender Seifenblasen zerplatzen unsere Vorsätze, wenn wir nicht am Ball bleiben, meinte er und blies Seifenblasen ins Publikum. „Mit der Personalführung ist es wie mit einem Wirkungsmodell“, stellte er fest und präsentierte ein Mobile. „Stößt man eine Stelle an, kommt das ganze System in Bewegung“. Führungsqualität sei eigentlich ganz leicht

zu beschreiben. Originalton Wenger: „Sie – die Führenden – müssen die Herausforderungen erkennen und sie kommunizieren können, so einfach ist das, oder?“

Im Übrigen sei Qualität in der Schule eine Frage des Anstands. „Was tust du für unser Leitbild?“ pflege er seine Kollegen gelegentlich zu fragen. Dabei komme es stark auf die Befindlichkeit der Mitarbeiter an. „Eine Schule läßt sich eben nicht so über Indikatoren führen wie ein Betrieb“, sagte Wenger. Es wurde deutlich, dass er viele der aus der Industrie und Betriebswirtschaft importierten Systeme der Qualitätssicherung für den Schulbetrieb teils unpassend und teils zu komplex hält. Er plädierte dafür, sie zwar zu beachten und geeignete Werkzeuge auszuwählen, warnte aber davor, alles Mögliche blind und übereifrig zu kopieren. Nochmals Originalton Wenger: „Was für einen

vollste Ziele und minimale Ressourcenausstattung, das geht nicht. Ich kann eben nur mit den Fähigkeiten und dem Potenzial arbeiten, die meine Mitarbeiter mitbringen.“ Wenger plädierte dafür, wenige und einfache, aber bewährte Instrumente zur Qualitätssicherung und in der Schulpraxis handhabbare Modelle zu benutzen und stellte einige davon auch vor, so z. B. die „Risikoabschätzung“ im Vorfeld eines Projekts. Prinzipiell seien auch so genannte „Top-Down-Prozesse“, solche also, die von der Führung entwickelt und zur Basis transferiert werden, oft weniger geeignet. Qualitätsentwicklung beginne an der Basis und gehe aus vom Detail. Ganz besonders wichtig für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sei eine offene und ehrliche Kommunikation zwischen Leitungsebene und Basis. „In diesem Sinne“, so Wenger, „ist auch Führung eine Frage des Anstands.“

„Wir müssen uns an die Spitze der Bewegung stellen“

Zusammen mit den Referenten Käfler, Seifert und Trabold diskutierte der Arbeitskreis I das Thema „Qualitätsmanagement mit System“.

Frage 1: Warum Qualitätsmanagement? Kurze und bündige Antwort: Um leistungsfähiger zu werden und um die schulischen Ressourcen besser nutzen zu können. Man müsse Abschied nehmen von der Einzelkämpferrolle des Lehrers und Teamarbeit protegieren. Auch die ganze Projektvielfalt in der Schule und um sie herum sei nicht sehr leistungsfördernd, verzettelte eher die Ressourcen.

Qualitätsmanagement schaffe vor allem die nötige Transparenz für alle Beteiligten und integriere den Fortschritt gezielt.

Frage 2: Was ist zu tun? Zunächst gelte es, sich hausintern für das „richtige“ System zu entscheiden. EFQM



„Mit der Brechstange geht gar nichts“. Der nicht ganz erfaßte Arbeitskreis I.



Fordert weitere Veranstaltungen dieser Art: Der Arbeitskreis 3 in voller Besetzung.
Alle Fotos: P. Thiel

Weltkonzern passt, kann für eine Schule doch sehr übertrieben sein, oder? Schlussendlich hat ein Kollegium keine Qualitätssicherungsabteilung, sondern die Arbeit muss nebenbei erledigt werden.“

Überhaupt, so betonte Wenger immer wieder, müsse der Mensch und Mitarbeiter im Zentrum der Betrachtung bleiben. Man könne nicht verlangen, was unter den gegebenen Bedingungen nicht möglich sei. „Anspruch-

Arbeitsintensiver Nachmittag

Nachdem sich die Tagungsteilnehmer am Vormittag in einer eher passiven Rolle befanden und in erster Linie zuhören durften, hatten sie am Nachmittag hinlänglich Gelegenheit, ihre persönliche Vorstellung in die Thematik einzubringen. Dazu gab es drei Arbeitskreise, deren Gesprächsergebnisse abschließend im Plenum vorgestellt wurden.

also oder ISO 9001:2000? Mit Augenmaß muss das Kollegium an die Problemstellung herangeführt werden. Dazu sollten externe Referenten eingeschaltet werden. Auch die Kosten müssten bedacht werden, die Einführung eines Systems ist nicht zum Nulltarif zu haben.

Frage 3: Wie werden die QM-Ergebnisse abgesichert? Der Prozess ist offen, jeder Einzelne im Gefüge kann sich einbringen. Für eine möglichst

große Partizipation aber brauche es Zeit. „Mit der Brechstange geht da gar nichts“, hieß es. Im Übrigen werde nur beim ISO-System zertifiziert.

Und das Fazit der Runde?

- Sowohl der Prozess der Schulentwicklung als auch die Tendenz zu schulischer Autonomie erfordern ein adäquates Qualitätsmanagement. Keine berufliche Schule kommt auf Dauer darum herum.
- Damit nimmt die Akzeptanz der beruflichen Schulen beim Dualpartner Wirtschaft zu, weil dort in den meisten Fälle eine Zertifizierung selbstverständlich ist.
- Wir – die Lehrer an beruflichen Schulen – müssen uns an die Spitze der Bewegung stellen, „bevor uns von draußen etwas aufs Auge gedrückt wird“.

„Der Schulleiter sei der Oberhirte, nicht das Oberschaf“

Der Arbeitskreis II mit Beat Wenger hatte das Thema „Qualitätsmanagement als Führungsaufgabe“. Es war im Grunde genommen eine Fortsetzung von Wengers vormittäglichen Ausführungen, mit sehr viel stärkerem Engagement der Teilnehmer allerdings und mit mehr Konkretem. Wenger kam nicht nur auf Grund seiner lebenswürdigen eidgenössischen Diktion an, sondern auch, weil er den „Faktor Mensch“ immer wieder in den Mittelpunkt rückte, der – wie gesagt – bei der Einführung von QM-Systemen die alles entscheidende Rolle spiele.

Die Führungsaufgabe bestehe darin, Probleme an die Oberfläche zu transportieren und in fairer Weise mit diesen umzugehen. Wichtigster Punkt dabei: die Beschreibung des eigenen Standpunktes. Die Implementierung eines Systems müsse im Kleinen beginnen. Dabei gibt die Schulleitung die Route vor, die dann durch das Kollegium ergänzt wird. Wenger: „Der Schulleiter aber sei dabei der Oberhirte, nicht etwa das Oberschaf, oodr?“

Bei der Diskussion war zu spüren, dass es grundsätzliche Unterschiede zwischen dem eidgenössischen und dem deutschen Modell des Bildungsmanagements gibt. So war dem

Schweizer im direkten Vergleich oft nicht klar, wie wenig Handlungsspielräume bayerische Schulleiter in der Praxis haben. Umgekehrt war es für Wenger kaum nachvollziehbar, wie wenig Rechenschaft unsere Schulen über ihre Planungen, ihre Ziele, ihr Handeln und ihre Erfolge ablegen müssen.

Am Schluss der Runde gab es nochmals den erhobenen Zeigefinger: Vorsicht vor staatlich verordneter Evaluation. Im Vordergrund stehe die aus der Selbstverantwortung resultierende Eigenevaluation. „Die Externen hole man nur ins Haus, wenn wirklich Bedarf ist?“

Ein Instrument der Überwachung?

Auf der Grundlage der Informationen von Dr. Otmar Schießl, der am Vormittag über die Qualitätsagentur referiert hatte, beschäftigte sich der dritte Arbeitskreis mit dem Thema „Qualitätsmanagement und externe Evaluation“. Den Teilnehmern lag eine Ausarbeitung vor, die das ISB unter dem Titel „Evaluation vor Ort“ ins Netz gestellt hatte.

Im Großen und Ganzen ging die Diskussion um folgende Fragekreise:

1. Welche Chancen erkennen Sie durch eine externe Evaluation?
2. Welche Risiken sehen Sie in einer solchen?
3. Welche Forderungen richten Sie an die externe Evaluation?

Die Teilnehmer hatten die Möglichkeit, sich dazu in Form einer Kartenabfrage zu äußern und kamen zu folgenden Ergebnissen:

1. Die externe Evaluation biete die Möglichkeit, das Schulprofil zu stärken und den Stellenwert der beruflichen Schule herauszustellen. Gleichzeitig könne sie sich – sinnvoll eingesetzt – wohltuend auf den Prozeß der Schulentwicklung auswirken.
2. Befürchtet wurde, dass die Evaluation einen Vorwand für weitere Einsparungen bieten könne, dass sie die Bürokratie vermehre und als Instrument der Überwachung miß-

braucht werde. Auch im Mangel an Transparenz externer Maßnahmen sowie in einer von Zeitdruck und Hektik bestimmten Vorgehensweise sahen die Teilnehmer gewisse Risiken.

3. Ein generelles Evaluationskonzept berge für die beruflichen Schulen die Gefahr von Mißverständnissen, wenn es pauschal angewandt wird. Gefordert wurde, die Besonderheiten der Schulart zu berücksichtigen und alle an der Schule tätigen Lehrergruppen einzubinden. Die entsprechenden Standards müssen im Vorfeld definiert werden.

Weitere Veranstaltungen dieser Art müssen folgen

Am Ende eines arbeitsreichen Tages stimmen die Teilnehmer überein: Es war eine Veranstaltung mit nicht nur äußerst aktueller Thematik und hohem Informationswert, sondern auch mit großem Engagement der Beteiligten. Letzte Bedenken gegenüber einer staatlichen Evaluation konnten noch nicht ausgeräumt werden. Das liegt vielleicht auch daran, dass man nach jahrzehntelanger „Betreuung“ durch den Staat einen gewissen Tunnelblick noch nicht abzulegen vermag. Wie immer: die insbesondere von der Arbeitsgruppe 3 erhobene Forderung nach weiteren vergleichbaren Veranstaltungen dieser Art durch den VLB wurde mit viel Beifall bedacht. Ebenso viel Beifall erhielt Berthold Gehlert als Organisator der Tagung, dem man zum guten Gelingen nur gratulieren kann. <

Grund zu Besorgnis?

Reisen bildet. Manches brauchbar Scheinende bringt man mit nach Hause, auch in Form von Ideen. Kultusministerin Hohlmeier beispielsweise soll bei einer Reise nach Kanada Gefallen gefunden haben an einer Qualitätsagentur für Schulen wie sie dort betrieben wird. Nun ist sie im Aufbau, die bayerische Variante einer solchen Agentur und sie soll sogar Vorbild werden für ein entsprechendes Modell der KMK.

Es geht bei einer solchen Einrichtung um externe Schulevaluation. Das heißt, es kommt jemand von „draußen“ und berät, vertrauensvoll, versteht sich. Vielleicht verfährt so etwas auf den ersten Blick, man hat ja in eigenen Dingen häufig einen gewissen Tunnelblick, der der Sache nicht gut tut. Aber bereits beim zweiten Blick kommen die Fragen.

Erstens beispielsweise: Welches Personal – zahlenmäßig und hinsichtlich der Kompetenz – steht der Agentur zur Verfügung und wie wird es auf die Vielfalt der Schulen im Lande vorbereitet?

Oder zweitens: Wie können interne und externe Evaluation aufeinander abgestimmt werden, so dass bei-

de zusammen – wie vorgegeben – ein Ganzes bilden? Wir denken dabei vor allem an die beruflichen Schulen mit ihren speziellen, auf die Region zugeschnittenen Profilen und der Vielfalt ihrer Fachbereiche. Wie werden sich externe Evaluatoren in den beruflichen Schulen also fühlen, wenn sie nicht aus der Branche stammen?

Und drittens: Woher soll das Vertrauen kommen, das zu einer externen Evaluation notwendig ist? Der Grad zwischen konstruktiver Evaluation einerseits und dem möglichen Mißbrauch entsprechender Daten zu Kontrollzwecken andererseits ist sehr schmal.

Wir möchten nicht gleich als Bedenkenträger abgestempelt werden, dürfen aber doch darauf hinweisen, dass uns die aufgeworfenen Fragen – und vielleicht noch weitere – Kopfzerbrechen bereiten. Dr. Otmar Schießl, der bayerische spiritus rector der Qualitätsagentur, gab sich bei der Nürnberger Fachtagung freilich alle Mühe, Skepsis zu zerstreuen. So ganz gelungen ist ihm dies allerdings nicht. Dies jedenfalls war die Meinung der meisten Teilnehmer. *-pth-*

Barrieren zwischen den Schulformen spalten auch die Lehrer in verschiedene Interessengruppen, sie führe zu einem versteinerten Schulalltag. Mit seinen Schulen sei Deutschland „auf dem Weg in eine alte Zeit“, konstatierte der schwedische Erziehungswissenschaftler Mats Ekholm, der der Kommission angehörte und als einer der besten Kenner der weltweiten Schulszene gilt.

Auch die deutsche Lehrerbildung bekommt ihr Fett ab. Unklar sei, wer in Deutschland eigentlich Lehrer werden solle und welchen Berufsauftrag die Pädagogen haben. Sollen sie „kleine Fachwissenschaftler“ sein oder Profis im Arrangieren von Lernprozessen? Die Lehrerbildung werde von Institutionen betrieben, die nicht miteinander kooperieren. Die Experten bescheinigen den deutschen Schulen zwar eine grundsätzliche Offenheit gegenüber Reformen, kritisieren aber, dass diese Reformen den Bundesländern im Alleingang überlassen blieben. Zwischen Lehrer-Erstausbildung und Weiterbildung fehle es an jeglicher Abstimmung. Geballte Ladung in der ersten und zweiten Phase und dann nichts mehr bis zur Pensionierung, heißt es im Protokoll.

Im Abschnitt „Schulmanagement“ schließlich hagelt es ebenfalls Kritik: Der typische Schulleiter sei zwar meist ein ausgezeichneter Pädagoge. Doch habe er nichts zu sagen und werde nicht sehr geachtet. Sisyphus – so scheine es – sei im 21. Jahrhundert ein deutscher Lehrer. Er quäle sich und andere im Klassenzimmer.

Nicht sehr ermunternd also der Bericht der internationalen Experten-Gruppe. Verständlicher Weise löste der Report im Kreise bundesdeutscher Bildungspolitikern nicht gerade Jubel aus. Als falsche Wasserstandsmeldung und tendenziös wies ihn Karin Wolf, die amtierende KMK-Präsidentin, zurück. Ulrike Flach (FDP) aber, die Vorsitzende des Bildungsausschusses im deutschen Bundestag meinte, die Lehrer seien „eher Opfer als Verursacher“. Man sollte den Bericht der fünf Bildungsweisen jedenfalls nicht auf die leichte Schulter nehmen. *-pth-*

Das gegliederte Schulwesen – ein Auslaufmodell?

Beim Reisen also bildet man sich eine Meinung. Dies taten auch jene fünf OECD-Bildungsexperten, die im September die Bundesrepublik besuchten, um sich ein Bild von den Schulen im Land der Dichter und Denker zu machen. Sie konsultierten Vertreter der Ministerien, sahen sich in Schulen um und sprachen mit Erziehungswissenschaftlern. Das Ergebnis ihrer Recherchen ist alarmierend. Die „ZEIT“ veröffentlichte einen

Artikel dazu und überschrieb ihn: „Marionetten an der Tafel“. Selbst hoch engagierte Lehrerkollegien würden durch ein unreflexibles System von Verwaltung und Besoldung gelähmt, heißt es darin. Und weiter: Die weltweit einmalige Trennung von Hauptschülern, Realschülern und Gymnasiasten in Deutschland spiegelt – so die OECD-Forscher – „ein vergangenes ökonomisches und gesellschaftliches System wider. Diese

Weit von den Bildungszielen entfernt

Schlechte Noten für Europas Bildungsminister: Wenn sie mit ihren Hausaufgaben weiter trödeln, werden sie das gemeinsame Klassenziel im Jahr 2010 verfehlen, warnt EU-Kulturkommissarin Viviane Reding in Brüssel und mahnt die Minister zur Eile. Denn der Bericht zum Stand der Bildung in der Europäischen Union, den

die Kommissarin jetzt vorlegte, zeigt große Lücken im Wissen der europäischen Schulabgänger.

„Obwohl investiert werden müsste, geschieht das nicht“, klagt Reding. „In manchen Ländern sinken die Bildungsausgaben sogar.“ Dabei seien eine gute Bildung und Ausbildung nötig, damit Europa im internationalen

Wettbewerb mithalten und Arbeitsplätze schaffen könne.

Doch viel zu viele junge Europäer brechen vorzeitig die Schule ab, jeder sechste kann laut PISA nicht einmal ausreichend lesen 18,8 Prozent der Europäer zwischen 18 und 24 Jahren haben weder das Abitur noch eine Lehre gemacht – auch Deutschland ist mit 12,5 Prozent vom EU-Ziel 10 Prozent noch ein gutes Stück entfernt. Den Anteil der Abiturienten wollen die EU-Länder bis 2010 auf 85 Prozent steigern – in Deutschland liegt dieser Wert derzeit bei 77,4 Prozent – die Gesamt-EU erreicht 75,4 Prozent.

Es gibt allerdings auch Musterschüler. Finnland gehört dazu. Dort würden Jugendliche mit Lernschwierigkeiten rechtzeitig angesprochen, lobt Reding. Eltern, Lehrer und Psychologen entwickelten gemeinsam Lösungen für jeden schwachen Schüler, statt ihn als Problemfall aus dem Klassenverband auszuschließen. „Man kann das finnische System nicht eins zu eins nach Griechenland, Portugal oder Süditalien verpflanzen“, räumt die Bildungskommissarin zwar ein. Aber positive Ansätze aus anderen EU-Ländern übernehmen könne man schon.

Auch Deutschland mit seinen großen Disziplin-Problemen in vielen Schulklassen sollte vom EU-Ausland lernen. In Finnland beispielsweise wo das Bildungssystem gute Ergebnisse bringt, stelle niemand die Autorität der Lehrer in Frage. Die Eltern arbeiteten eng mit ihnen zusammen.

Mit dem Beitritt der zehn neuen Mitgliedstaaten am 1. Mai 2004 wird sich die Bildungsstatistik in der Europäischen Union zwar verbessern, weil die jungen Europäer im Osten auf einigen wichtigen Feldern die Nase vorn haben. Dennoch ermahnt Reding alle EU-Staaten, ihre jeweiligen Rückstände rasch aufzuholen. Nur so ließen sich die Vorgaben der europäischen Staats- und Regierungschefs vom EU-Gipfel in Barcelona Anfang 2002 noch rechtzeitig erreichen. Die Chefs hatten unter anderem gefordert, jeder junge Europäer solle künftig neben der Muttersprache zwei Fremdsprachen lernen. Doch die Beherrschung von drei Sprachen ist noch Zukunftsmusik. -dpa-

Nach Studium und Lehre ins Management

FH-Verbundstudium macht es möglich

Eine kongeniale Verbindung zwischen Studium und Praxis ist das von verschiedenen oberbayerischen Fachhochschulen angebotene Verbundstudium.

Nach acht Semestern Studium haben die Absolventen ein Studium und eine abgeschlossene Lehre in der Tasche. Besonders interessant ist das Verbundstudium für potenzielle Unternehmensnachfolger oder junge Leute, die aus Handwerkerfamilien stammen.

Mit dem nötigen Know-how lässt sich beispielsweise der elterliche Betrieb qualifizierter in die Zukunft führen. Wer in einem mittelständischen Unternehmen erfolgreich sein will, braucht insbesondere technisches Wissen und praktische Erfahrungen. Beides ermöglicht das Verbundstudium. Es gibt fünf verschiedene Studiengänge: Versorgungstechnik/Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (FH München); Wirtschaftsingenieurwesen/Kfz-Mechatroniker/-in; Maschinenbau/Feinwerkmechanik; Elektro- und Informationstechnik/Elektroberuf (alle drei FH Ingolstadt) und Holztechnik/Zimmerer (FH Rosenheim).

Durch die Integration von Fachhochschulstudium und gewerblicher Berufsausbildung werden Theorie und Praxis optimal verzahnt. Praktische Semester und Vorpraktika werden gewinnbringend für eine Ausbildung genutzt. Verglichen mit dem

Erwerb einer Berufsausbildung mit anschließendem Studium verkürzt sich die Gesamtausbildungszeit um bis zu zwei Jahre. Mit dem so kombinierten Abschluss von Diplom und Gesellenbrief erwerben die Absolventen den Anspruch, sich in die Handwerksrolle eintragen zu lassen. Sie sind damit berechtigt, einen Handwerksbetrieb zu führen und Lehrlinge auszubilden.

Für Führungspositionen geeignet

Mit dem Studium können die Absolventen besonders Leitungsaufgaben in mittelständischen Gewerbebetrieben oder Führungsnachwuchspositionen in größeren Unternehmen übernehmen. Die Studienzeit umfasst acht Semester und schließt mit dem Diplom ab. Die praktische Ausbildung im Handwerksbetrieb umfasst bis zu 24 Monate. Ein Teil ist vor Studienbeginn abzuleisten, der Rest während der Praxissemester und der vorlesungsfreien Zeit. Während der praktischen Ausbildung besteht Urlaubsanspruch. Die Vergütung während der Praktika orientiert sich in der Regel an der Ausbildungsvergütung des ersten Lehrjahres. Während der Studienzeiten an den Fachhochschulen besteht grundsätzlich Anspruch auf eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög). Mehr Informationen gibt es bei den genannten FH's.

Deutsche Handwerkszeitung, 21. 11. 2003

Gesetzgebungsverfahren zur Kürzung des Weihnachtsgeldes und Streichung des Urlaubsgeldes eingeleitet

Unserem Dachverband, dem Bayerischen Beamtenbund, wurde der Entwurf eines Gesetzes zum Erlass eines Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes sowie zur Änderung dienstrechtlicher und anderer Vorschriften zugeleitet. Mit ihm werden die Beschlüsse der Staatsregierung vom 29. Juli 2003 zur Kürzung der Weihnachtswendung und Streichung/Kürzung des Urlaubsgeldes in Gesetzesform gegossen. Gesetz wird es allerdings erst mit der Verabschiedung durch den Bayerischen Landtag.

Absenkung des Weihnachtsgeldes

Bisher ist das Weihnachtsgeld durch das Bundesgesetz über die Gewährung einer jährlichen Sonderzuwendung geregelt. Es war ursprünglich als 13. Gehalt konzipiert und wurde mit den Dezemberbezügen ausgezahlt. Seit geraumer Zeit nimmt jedoch die jährliche Sonderzuwendung an den Bezügeanpassungen nicht mehr teil. Infolge dessen ist es auf 84,29 % der bisherigen Bemessungsgrundlage abgesunken. In dieser Höhe erfolgt auch noch die Auszahlung im Jahre 2003.

Dem gegenüber sieht der Gesetzentwurf eine stärkere prozentuale Absenkung ab 2004 vor und zwar auf

- 70 % für die Besoldungsgruppen A 2 bis A 11 und
- 65 % für alle übrigen aktiven Beamten.

Für die Versorgungsempfänger ist eine noch deutlichere Absenkung vorgesehen und zwar auf

- 60 % für die Besoldungsgruppen A 1 bis A 11 und
- 56 % für alle übrigen.

Begründet wird die Schlechterstellung der Versorgungsempfänger damit, dass die aktiven Beamten im Unterschied zu den Versorgungsempfängern durch den grundsätzlichen Wegfall des Urlaubsgeldes doppelt belastet werden.

Ausnahme

Eine Ausnahme ist jedoch festzuhalten. Aus familienpolitischen Gründen wird der familienbezogene Anteil der Sonderzahlung (Verheiratetenzuschlag und Kinderanteile im Familienzuschlag sowie der Sonderbetrag für Kinder) im Vergleich zur bisherigen Rechtslage nicht in die neuerliche Absenkung einbezogen. Insoweit bleibt es also bei dem derzeit geltenden Satz von 84,29 % der ursprünglichen Bemessungsgrundlage.

Urlaubsgeld wird abgeschafft

Einen Anspruch auf Urlaubsgeld soll es künftig nicht mehr geben. Lediglich die Beamten der Besoldungsgruppe A 2 bis A 8, Anwärter und Dienstanfänger erhalten stattdessen einen monatlichen Erhöhungsbetrag. Dieser beläuft sich pro Monat, in dem ein entsprechendes Dienstverhältnis besteht, auf 8,33 Euro. Dieser Monatsbetrag ist darauf abgestimmt, dass bei ganzjähriger Beschäfti-

gung 100 Euro pro Jahr zustande kommen. Durch Verweisung auf § 6 BBesG soll bewirkt werden, dass bei Teilzeitbeschäftigten der zustehende Betrag im gleichen Verhältnis wie die Arbeitszeit gekürzt wird.

Inkraft- und Außerkrafttreten

Das Gesetz soll zum 01. Januar des kommenden Jahres in Kraft treten. Mit dem 31.12.2006 tritt es außer Kraft. Hierzu sieht der Gesetzentwurf vor, dass die Staatsregierung dem Landtag für die Zahlung einer jährlichen Sonderzahlung ab dem Kalenderjahr 2007 bis zum 30. Juni 2006 einen schriftlichen Bericht unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltsentwicklung vorzulegen hat. Auf der Grundlage dieses Berichts soll dann der Bayerische Landtag in der zweiten Jahreshälfte 2006 darüber befinden, wie es mit der Gewährung einer jährlichen Sonderzahlung weitergehen soll. Insoweit folgt der Gesetzentwurf allerdings nur bedingt einem vom BBB erhobenen Vorhalt, dass es nicht angehen könne, zur Behebung einer kurzfristigen Finanznot eine gesetzliche Leistung auf Dauer zu kürzen.

HS/VLB

Übertragung der Auswirkungen der Gesundheitsreform auf das Bundes-Beihilferecht

Das Bundesministerium des Innern hat den Entwurf Allgemeiner Verwaltungsvorschriften zur Änderung der Beihilfavorschriften (Bund) zur Stellungnahme vorgelegt.

Mit der 27. Änderung der Beihilfavorschriften für Beamte, Richter und Versorgungsempfänger des Bundes soll einer Entschließung des Deutschen Bundestages vom 26.09.2003 (BT-Drs. 15/1584 - IV Nr. 2) Rechnung getragen werden. Darin war die Bundesregierung aufgefordert worden, die Be- und Entlastungen durch das GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) wirkungsgleich auf den Beihilfebereich zu übertragen. Der Änderungsentwurf enthält auch Maßnahmen zur

Erleichterung des Vollzugs der Beihilfavorschriften.

Der Entwurf berücksichtigt noch nicht Änderungen im Bereich der Versorgung mit Sehhilfen, die allerdings kurzfristig nachgereicht werden sollen.

Berücksichtigt wurden ebenfalls nicht Folgerungen für den Beihilfebereich aus dem Kabinettsbeschluss vom 19.10.2003, wonach Rentner ab dem 01.04.2004 die Beiträge zur Pflegeversicherung allein zu tragen haben. Nach entsprechender Prüfung soll ein Änderungsvorschlag zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden.

Die 27. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Beihilfe-

vorschriften soll zeitnah zu den Änderungen für die gesetzliche Krankenversicherung zum 01.01.2004 in Kraft treten, die Vorschriften zur Änderung der Beihilfefähigkeit von Zahnersatz zum 01.01.2005.

Zu den wesentlichen Änderungen nach dem Entwurf der 27. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gehören:

- Die beihilfefähigen Aufwendungen für stationäre Krankenhausbehandlung in Privatkliniken soll begrenzt werden. Sofern dort Entgelte verlangt werden, die erheblich über den Pflegesätzen der Krankenhäuser liegen, die die Bundespflegesatzverordnung anwenden, können Aufschläge zu den Vergleichskosten von bis zu 30 % beihilfefähig sein.
- Die Voraussetzungen für die Beihilfefähigkeit einer Familien- und Haushaltshilfe werden eingeschränkt. Die Altersgrenzen werden an die in der gesetzlichen Krankenversicherung geltenden Regelungen angepasst.
- Die Beihilfefähigkeit von Fahrkosten zu einer vor- oder nachstationären Behandlung, zur Durchführung einer ambulanten Operation oder eines stationärsersetzenden Eingriffs im Krankenhaus wird begrenzt.
- Die Beihilfefähigkeit von Aufwendungen für Komplextherapien erstreckt sich nur auf die von der gesetzlichen Kranken- bzw. Rentenversicherung gezahlten Beträge.
- Die beihilfefähigen Aufwendungen mindern sich bei Arznei- und Hilfsmitteln, bei stationären Aufenthalten im Krankenhaus und bei Sanatoriumsbehandlungen sowie Heilkuren, die pauschal abgerechnet werden. Sie reduzieren sich als Folge der im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung eingeführten Praxisgebühr für die Inanspruchnahme ärztlicher, zahnärztlicher und psychotherapeutischer Leistungen um einen Pauschalbetrag von 20 Euro je Kalenderjahr und je Beihilfeberechtigten oder je berücksichtigungsfähigen Angehörigen.
- Die Belastungsgrenzen durch Abzugsbeträge werden neu geregelt. Die bisherige Befreiung für chro-

nisch Kranke entfällt. Stattdessen gilt für chronisch Kranke eine Höchstgrenze der Belastungen von 1 % des jährlichen Einkommens, für die übrigen Beihilfeberechtigten eine Grenze von 2 %. Bei der Ermittlung der Höchstgrenze der Abzugsbeträge werden neben dem Ehegatten des Beihilfeberechtigten auch die Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt. Das Bundesministerium des Innern kann für besonders gesundheitsbewusste Beihilfeberechtigte und deren Angehörige Abzugsbeträge über sogenannte Bonusregelungen festlegen.

- Der Fahrkostenzuschuss aus Anlass einer Sanatoriumsbehandlung wird neu gefasst. Es erfolgt eine einheitliche Abgeltung für alle Beförderungsmittel entsprechend den tatsächlichen Entfernungskilometern.
- Die Beihilfefähigkeit von Unterkunft- und Verpflegungskosten bei einer Heilkur wird hinsichtlich der Dauer den Regelungen bei einer Sanatoriumsbehandlung und den Vorschriften der gesetzlichen Sozialversicherung angeglichen.
- Aufwendungen für Müttergenesungs- oder Eltern-Kind-Kuren werden künftig beihilfefähig.
- Aufwendungen für Schutzimpfungen sind beihilfefähig. Ausgenommen davon sind solche aus Anlass von Reisen in Gebiete außerhalb Europas und solche aus beruflichen Gründen.
- Die Pauschalbeihilfe für den Kauf von Säuglings- und Kleinkinder-ausstattung in Höhe von 128 Euro wird ersatzlos gestrichen.
- Die Beihilfe in Todesfällen bis zur Höhe von 665 Euro entfällt.
- Aufwendungen für eine stationäre oder teilstationäre Versorgung in Hospizen werden beihilfefähig.
- Eine Neuregelung erfolgt zur Beihilfefähigkeit der außerhalb der Bundesrepublik Deutschland entstandenen Aufwendungen,
- Aufwendungen für Arzneimittel sind nur dann beihilfefähig, wenn auf dem Rezept des Arzneimittels die Pharmazentrale angegeben worden ist.

- Die Beihilfefähigkeit verschiedener Hilfsmittel wird eingeschränkt.
- Die beihilfefähigen Aufwendungen bei zahnärztlichen Behandlungen werden beschränkt. Schwerpunkt der Änderungen bildet die Reduzierung der Beihilfe bei Zahnersatz. Die Beihilfefähigkeit von Material- und Laborkosten wird von 60 % auf 40 % zurückgeführt (In-Kraft-Treten: 01. 01. 2005).

Die Vorhaben sollen geeignet sein, 6 % der Beihilfeausgaben des Bundes (rd. 60 Millionen Euro) einzusparen. Die Belastungen der einzelnen Beamten, Richter und Versorgungsempfänger lassen sich noch nicht quantifizieren, da diese von der Krankheitshäufigkeit bzw. von den sonstigen persönlichen Umständen abhängig sind.

Bayern hat angekündigt die Änderungen des Bundes in bayerisches Recht zu übertragen. *HS/VLB*

Länder planen weitere Einschnitte für Beamte

Die Bundesländer planen nach Informationen der Berliner Zeitung weitere Kürzungen bei Beamten und Pensionären. Danach haben Bayern, Bremen, Brandenburg und Baden-Württemberg angekündigt, dass die Änderungen, die im Zuge der Gesundheitsreform für gesetzlich Versicherte eingeführt werden, auch für die Staatsbediensteten der Länder gelten sollen, schreibt das Blatt am 4.12. „Wir wollen die Gesundheitsreform wirkungsgleich auf die Beamten übertragen“, sagte eine Sprecherin des bayerischen Finanzministeriums der Zeitung.

Das Bundesinnenministerium hatte jüngst angekündigt, die Regelungen der Gesundheitsreform auch für Bundesbeamte, Richter und Versorgungsempfänger zu übernehmen. Diese sollen vom 1. Januar kommenden Jahres an für Medikamente und Heilmittel wie Brillen selbst zahlen. Die Beihilfe im Todesfall wird nach den Plänen gestrichen. Ab 2005 werden die Kosten für Zahnersatz aus den Leistungen der für Beamte geltenden Beihilfe herausfallen. <

Geplante Neuregelung bei den Altersrenten nach Altersteilzeit oder wegen Arbeitslosigkeit

Altersteilzeitverträge sollten jetzt noch abgeschlossen werden.

Ein vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung vorgelegter Referentenentwurf eines Gesetzes zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung sieht vor, das Renteneintrittsalter bei Altersrenten nach Altersteilzeit oder wegen Arbeitslosigkeit schrittweise von 60 auf 63 Jahre anzuheben. Das Kabinett entschied Anfang Dezember 2003 über den Entwurf.

In den Genuss der bisherigen Regelung kommen nach dem bisherigen Entwurf nur Beschäftigte, die von den vorgesehenen Vertrauensschutzregelungen erfasst sind. Als Stichtag ist der Tag der Kabinettsentscheidung, also der 03.12.2003 vorgesehen. Insoweit gilt Folgendes:

Für Beschäftigte, die vom 01.01.1946 bis 03.12.1948 geboren sind und die vor dem 03.12.2003 Altersteilzeit vereinbart haben, wird die Altersgrenze aus Vertrauensschutzgründen nicht angehoben. Diese Arbeitnehmer können weiterhin mit Abschlägen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit in Anspruch nehmen. Denn entscheidet sich das Kabinett für die Umsetzung des Vorhabens, bleiben vorherige Vereinbarungen gültig.

Diejenigen, die am 03.12.2003 noch keine Vereinbarung unterzeichnet haben und ab dem 01.01.1946 bis 31.12.1951 geboren sind, genießen keinen Vertrauensschutz. Nach den derzeitigen Planungen wird für diese Beschäftigten das Renteneintrittsalter für die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit ab Januar 2006 in monatlichen Schritten angehoben – vorausgesetzt das Kabinett beschließt entsprechend dem vorliegenden Entwurf.

Für Arbeitslose gilt: Wer am Tag des Beschlusses arbeitslos ist und vor dem 04.12.1948 geboren ist, genießt automatisch Vertrauensschutz und muss

nicht mit einer Anhebung des Renteneintrittsalters rechnen.

Erwerbstätige, die ab dem 01.01.1952 geboren sind, können bereits seit der Rentenreform des Jahres 1992 die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit nicht mehr in Anspruch nehmen. Ebenso wenig die Altersrente für Frauen. Sie haben jedoch weiterhin die Möglichkeit die Regelaltersrente, die Altersrente für langjährig Versicherte und die Altersrente für schwer behinderte Menschen zu beantragen.

Frauen, die zwischen dem 01.01.1945 und dem 31.12.1951 geboren sind, 15 Jahre Wartezeit erfüllen und nach ihrem 40. Geburtstag mehr als zehn Jahre sozialversicherungspflichtig gearbeitet

haben, können weiterhin, auch wenn sie keinen Vertrauensschutz nach der Neuregelung haben, mit vollendetem 60. Lebensjahr die Altersrente für Frauen beantragen. Allerdings müssen sie mit Abschlägen von bis zu 18 Prozent rechnen.

Schwerbehinderte, die keinen Vertrauensschutz nach der vorgesehenen Regelung genießen, können nach 35 Jahren Wartezeit die Altersrente für Schwerbehinderte mit Abschlägen mit vollendetem 60. Lebensjahr oder abschlagsfrei mit 63 Jahren in Anspruch nehmen. Laut Bundessozialministerium werden die einzelnen Punkte, insbesondere die Altersteilzeitregelung, des Referentenentwurfs mit den Hartz-Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt abgestimmt.

Auskünfte zu diesem Thema gibt es am kostenfreien Servicetelefon der Landesversicherungsanstalt (LVA) unter Telefon 08 00 / 4 63 65 82. *HS/VLB*

Wir schauen nicht mehr länger zu!



Der BBB protestiert gegen eine Politik, die versucht, die Haushalte einseitig zu Lasten der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu sanieren und ruft auf zum

Protestspalier in Wildbad Kreuth

am 13.01.2004. Treffpunkt 10.30 Uhr am Parkplatz vor der Auffahrt zum Tagungsgebäude. An diesem Tage reisen die CSU-Landtagsabgeordneten an, um über weitere Sparmaßnahmen zu beraten. Keiner von ihnen soll eine Entscheidung treffen können, ohne in die Gesichter der Betroffenen gesehen und ihren Unmut gespürt zu haben.

Keine weitere Arbeitszeitverlängerung für den öffentlichen Dienst, keine Abschaffung der Altersteilzeit, keine erweiterte Präsenzpflcht in Schulen, keine Anhebung der Sondersaltersgrenzen, keine willkürlichen Behördenauflösungen!

**Reformen ja.
Aber nur mit und nicht gegen uns!**

Gegen mehr Pflichtstunden sind Lehrer (fast) machtlos

WOLFGANG LAMBL

Vertrauen ist eine Oase des Herzens, die von der Karawane des Denkens nie erreicht wird. Khalil Gibran

Wenn der Staat sparen will, brummen Ministerpräsidenten und Kultusminister den Pädagogen gern einfach mehr Unterrichtsstunden auf.

Dagegen protestieren Lehrer lautstark – aber vor Gericht sitzt der Staat am längeren Hebel, wie ein Urteil aus Berlin zeigt.

Deshalb ist es eine Frage des Vertrauens und der Ehre, wenn man über eine weitere Erhöhung der Unterrichtspflichtzeit nachdenkt, obwohl es erklärte Absicht aller Länder ist, die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte und damit final die Qualität des Unterrichts zu verbessern.

Eine eventuelle Anhebung der Unterrichtspflichtzeit in Bayern – es wäre die dritte Erhöhung innerhalb von zehn Jahren – würde das Vertrauen zwischen Staatsregierung und Lehrerschaft grundlegend erschüttern, weil bereits 1994 eine Erhöhung um eine Unterrichtsstunde angeordnet wurde, die von den Kolleginnen und Kollegen „finanziert“ war. Die Bayerische Staatsregierung hatte damals zugesagt, diese Unterrichtspflichtzeit wieder abzusenken.

Die zusätzliche Belastung durch die Mitwirkungsverpflichtung der Lehrkräfte beruflicher Schulen an den Berufsabschlussprüfungen, den durch die Innovationszyklen der Technik und Wirtschaft erforderlichen Fortbildungszwang und nicht zuletzt durch das „verpflichtende Arbeitszeitkonto“ ist die Belastung der Kolleginnen und Kollegen nicht mehr zu steigern.

Mehrere Gutachten in verschiedenen Bundesländern haben eindeutig belegt, dass die durchschnittliche jährliche Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen weit mehr als 1800 Zeitstunden liegt. Auch die vom Bayerischen Staatsministerium

für Unterricht und Kultus durchgeführten Arbeitskreise zu Maßnahmen der Lehrgesundheit haben unisono weitere Belastungen für die Lehrkräfte als kontraproduktiv bewertet.

So bleibt nur der Appell der Lehrerinnen und Lehrer beruflicher Schulen an die politisch Verantwortlichen, die große Motivation, das Vorbildliche Engagement und damit die vorzügliche Qualität der bayerischen beruflichen Schulen nicht durch weitere unzumutbare Belastungen zu gefährden.

So werden die Entscheidungen zeigen, ob es eine Verlässlichkeit der Politik gibt. Es scheint so, dass Demonstra-

tionen und Protestkundgebungen von der Politik lediglich zur Kenntnis genommen und dann zur Tagesordnung übergegangen wird.

So sind viele Kolleginnen und Kollegen an einen Punkt angelangt, den ein Zitat von Berthold Brecht treffend beschreibt: „Vertrauen wird dadurch erschöpft, dass man es in Anspruch nimmt.“

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Gerade in der momentanen Diskussion zur beabsichtigten „Einsparmaßnahmen und Arbeitszeiterhöhungen im öffentlichen Dienst“ ist es wichtig, eine möglichst breit angelegte Meinungsbildung zu ermöglichen.

Auf Ihre Stellungnahme/Kommentar freut sich der Verband der Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern e.V.

Pressemitteilung des BBB vom 28. November 2003:

Populistisches Geschwätz des Bauernverbandspräsidenten

„Schuster bleib bei deinen Leisten – Bauernverbandspräsident bei deinen Kartoffeln!“ So kommentiert Rolf Habermann, Vorsitzender des Bayerischen Beamtenbundes (BBB), Presseberichte über Äußerungen von Gerd Sonnleitner, des Präsidenten des Bayerischen Bauernverbandes. Dieser regt an, das Kabinett möge überlegen, dass „man den Staatsdienern vielleicht einmal das Weihnachtsgeld kürzt, das würde den Haushalt deutlich entlasten.“

Letztendlich spielt Sonnleitner mit derart unqualifizierten Äußerungen nur den großen Sparern in der Staatsregierung in die Hände, die weder den Bauern noch den Beamten etwas Gutes wollen, meint der BBB-Chef. „Spart bei den andern, aber nicht bei mir!“, könne nicht das Motto der Reformdiskussionen sein. Vielmehr seien übergreifende Konzepte gefragt. „Um diese zu entwickeln“, sagt Habermann

„bedarf es auch eines gewissen Zusammenhalts unter den Betroffenen, weswegen wir den Protest des Bauernverbandes auch ausdrücklich unterstützen. Populistischem Geschwätz – noch dazu auf dem Rücken anderer – hilft uns allen allerdings nicht weiter.“

„Entweder ist Sonnleitner nicht willens oder nicht in der Lage zu begreifen, was derzeit mit den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes geschieht“, sagt Habermann. Diesen wurde nicht nur das Weihnachtsgeld für die nächsten Jahre drastisch gekürzt und gleichzeitig das Urlaubsgeld weitgehend gestrichen. Ihnen wird gleichzeitig eine Verlängerung der Arbeitszeit zugemutet. Und dies alles, nachdem sie schon mit dem letzten Haushaltsgesetz Einschnitte in der Gesundheitsvorsorge und eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit durch die Heraufsetzung von Altersgrenzen neben einer Vielzahl weiterer Sparmaßnahmen hinnehmen mussten.

Für Nachfragen stehen zur Verfügung: Anette Egle, Tel. 0 89 / 55 25 88-10; Mobil 01 79 / 2 22 52 21 Rolf Habermann, Vorsitzender des Bayerischer Beamtenbund e.V., Tel. 01 71 / 2 31 89 08. <

Der HPR informiert:

Ernenntungsrichtlinien für berufliche Schulen (ErbSch)

Die Dienstliche Beurteilung 2001 hat in Verbindung mit den Ernenntungsrichtlinien (ErbSch) zu verlängerten Beförderungswartezeiten geführt. Auf Initiative des Hauptpersonalrates hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Beförderungswartezeiten angepasst und zum 01. 12. 2003 die Ernenntungsrichtlinien aktualisiert. Kolleginnen und Kollegen, die nach ihren Berechnungen zur Beförderung anstehen, können den voraussichtlichen Beförderungstermin bei ihrem Bezirks- oder Hauptpersonalrat überprüfen lassen. Der Hauptpersonalrat weist in diesem Zusammenhang noch einmal alle Kolleginnen und Kollegen eindringlich auf das Erfordernis eines Betriebspraktikums für Lehrkräfte an Berufsschulen hin, welches nicht älter als 4 Jahre bei Beförderung und Funktionseinweisung sein darf. -Lb-

Fürther Nachrichten vom 29. November 2003:

Beamte und Bauern streiten – „Genau das will Stoiber“

Habermann: Wir müssen uns gemeinsam zur Wehr setzen.

Der scharfe Sparkurs der CSU-Staatsregierung führt nicht nur zu massiven Protesten der betroffenen Berufsverbände und Gewerkschaften. Erstmals sind nun zwei Verbände selbst aneinander geraten.

Auslöser war eine Bemerkung des Bauernverbandspräsidenten Gerd Sonnleitner. Er hatte Ministerpräsident Edmund Stoiber und Landwirtschaftsminister Josef Miller angegriffen, weil sie den Bauern mit einem Minus von 15 Prozent weit überdurchschnittliche Kürzungen zumuten wollen. Dagegen würden die Etats für Schulen oder Hochschulen und generell die Beamten ziemlich geschont. Statt sich „an den Bauern zu vergreifen, sollte das Kabinett vielleicht einmal den Staatsdienern das Weihnachtsgeld kürzen“, so Sonnleitner.

Darauf regiert Rolf Habermann, Chef des Bayerischen Beamten-

Bundes (BBB), mit scharfen Worten. Gegenüber unserer Zeitung sagte er: „Was geht denn das Weihnachtsgeld der Beamten den Herrn Sonnleitner an? Wir kümmern uns doch auch nicht um Förderprogramme oder Subventionen für die Landwirte.“ Habermann weiter: „Wenn wir uns gegenseitig irgend etwas aufrechnen oder neiden, statt uns gemeinsam gegen die Staatsregierung zu wehren, dann kommen wir in Teufels Küche.“

Der BBB-Chef bot dem Bauernverband eine gemeinsame Demonstration in München an. Nur dies sei der richtige und Erfolg versprechende Weg. Habermann: „Mit seinem Seitenhieb gegen die Beamten hat sich Gerd Sonnleitner faktisch zum Handlanger von Stoiber & Co gemacht, weil er die gemeinsame Abwehrfront auseinander dividiert. Das ist genau das, was Edmund Stoiber in der jetzigen Situation will.“ *Peter Abspacher*

Siehe Leserbrief auf S. 37

Das Bild wurde dem Buch „Schön ist die Schweiz“ der Schweizer Verlags-haus AG, entnommen.



Für das kommende Jahr wollen wir alle, dass es aufwärts gehe – es muss ja nicht gar so steil sein, wie im Bild, aber immerhin.

Gleichzeitig jedoch möge Ihnen das neue Jahr Gesundheit, Erfolg und viele positive Erfahrungen beschern. Dies wünscht Ihnen der VLB.

Schreiben des Kultusministeriums an
den VLB, 12. Dezember 2003

Nachtragshaushalt 2004

Sehr geehrte Damen und Herren,

wegen des bundesweit deutlichen Rückgangs der Steuereinnahmen und den damit verbundenen Belastungen für den Staatshaushalt des Freistaats Bayern hat die Staatsregierung eine bestimmte Sparquote für jedes Ressort für den Nachtragshaushalt 2004 beschlossen. Um diese für den Einzelplan 05 (Unterricht und Kultus) zu erreichen sind u. a. folgende Einsparmaßnahmen geplant:

1. Kürzung der Anrechnungsstunden für alle Schularten (ausgenommen Schulleitungen, Schulberater, Systembetreuer, Beratungslehrer, Seminarlehrer).
2. Streichung der Lernmittelfreiheit an öffentlichen und privaten Schulen (Art. 21f, Art. 46 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG).
3. Teilweise Aussetzung der Bezuschussung des Baus privater Schulen.
4. Streichung der 3. Religionsstunde in der 3. und/oder 4. Jahrgangsstufe der Grundschule (Verhandlung mit den Kirchen).
5. Globale Kürzung der Mittel für Aushilfsangestellte und unterhältig Teilzeitbeschäftigte in allen Schularten um 10 %.

Es wird Ihnen anheim gestellt, zu o. g. Einsparüberlegungen bis 19. 12. 2003 schriftlich Stellung zu beziehen. Ich bitte Sie herzlich um Verständnis für die kurze Fristsetzung. Da die Staatsregierung jedoch bereits am 12. Januar über den Nachtragshaushalt 2004 beraten wird, ist diese nicht zu vermeiden.

Mit freundliche Grüßen
gez. Erhard, Ministerialdirektor

Schreiben des VLB
an MD Josef Erhard,
18. Dezember 2003

Nachtragshaushalt 2004 hier: Stellungnahme des VLB

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor Erhard,

zu den geplanten Einsparmaßnahmen im Einzelplan 05 (Unterricht und Kultus) nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu 1: Kürzung der Anrechnungsstunden. Die unterschiedliche Ausstattung der einzelnen Schularten mit Anrechnungsstunden ist seit längerem problematisch. Eine weitere Kürzung im Bereich der beruflichen Schulen, insbesondere der Berufsschulen, wird daher abgelehnt. Die Herausforderungen und Reformen gerade im Bereich der beruflichen Bildung erfordern mehr Anrechnungsstunden als bislang gewährt.

Zu 2: Streichung der Lernmittelfreiheit. Die Streichung der Lernmittelfreiheit verschlechtert die Chancengleichheit im bayerischen Bildungswesen insgesamt. Für den Bereich der beruflichen Schulen ist es sicherlich so, dass es für die Schüler eher ein Vorteil ist, wenn Ihnen die Fachbücher gehören. Der soziale Aspekt muss jedoch berücksichtigt werden. Für die Kostenträger (2/3 Staat, 1/3 Kommunen/Sachaufwandsträger) dürfte die Streichung im Bereich der Kommunen keine Entlastung des Haushaltes darstellen, sondern eher eine „Verschiebung“ in den Sozialhaushalt (Sozialhilfe) bedeuten.

Fazit: Eine befristete, moderate, sozialen Belangen Rechnung tragende Reduzierung kann mitgetragen werden.

Zu 3 und 4 keine Angaben.

Zu 5: Globale Kürzung der Mittel für Aushilfsangestellte. Eine globale Kürzung von 10 % für den Bereich der beruflichen Schulen lehnen wir ab. Gerade berufliche Schulen sind in einzelnen Bereichen z. B. auf die Mitarbeit von Fachkräften aus der Wirtschaft angewiesen, um einen Unterrichtsausfall im Pflichtbereich zu verhindern bzw. Spezialgebiete im Unterricht abdecken zu können.

Darüber hinaus muss in diesem Zusammenhang auf den bereits jetzt schon bestehenden Unterrichtsausfall (z. B. Berufsschule ca. 5 %, FOS/BOS ca. 10 %) hingewiesen werden.

Wir bitten, von globalen Kürzungen und Streichungen für den Bereich der beruflichen Schulen abzusehen. Eine differenzierte Betrachtung der Betroffenheit der einzelnen Schularten ist zwingend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
H. Sauerwein, Landesvorsitzender

Fortbildungsreise in die Ukraine:

Landwirtschaftlicher Riese in den Startblöcken

RUDOLF SCHACHERL

Wer wissen will, was bei den Nachbarn im Osten nach der großen Wende wirklich läuft, muss sich vor Ort anschauen. Nach Ungarn, Rumänien, Bulgarien war deshalb heuer die Ukraine bereits das vierte Land aus dem ehemaligen Ostblock, das 22 landwirtschaftliche Berufsschullehrer im Rahmen einer fünftägigen Fortbildungsreise besuchten. Auch diesmal arbeitete das Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes ein buchstäblich bis zur letzten Minute angefülltes fachliches Programm aus.

Aus allen diesen Ländern sind Praktikanten zu einer meist halbjährigen Lehrpraxis auf bayerischen Höfen, wenn die sprachlichen Voraussetzungen gegeben sind, besuchen sie oft auch die nächstgelegene Berufsschule. Organisation und Betreuung liegt dabei beim BBV.

Der Besuch von sog. Praktikantenbetrieben ist deshalb immer auch eingeschlossen, nicht zuletzt um die Effektivität der Maßnahmen zu überprüfen.

BHO – Hilfe zur Selbsthilfe

Die Ukraine ist mehr als eineinhalbmal so groß wie Deutschland, deshalb beschränkte sich die Gruppe auf das Gebiet um die Millionenstadt Odessa, das mit gut 2,5 Millionen Einwohnern und gut 33 000 qkm auch fast die Hälfte der Größe Bayerns hat. Die Region Odessa ist nach Kiew die wirtschaftlich bedeutendste Region der Ukraine.

Dass die Gruppe nicht mit den „Vorzeigebetrieben“ und mit „gefälschten“ Fakten abgespeist wurde, dafür sorgten schon die Mitarbeiter des sog. „Bayerischen Haus Odessa“, BHO, die von Anfang an vom Leiter des Bildungswerkes und Organisator der Studienreise Reinhard Neudorfer

in die Planung der Studienreise federführend beauftragt wurden.

Dieser im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche in Bayern gegründete

In der Agraruniversität von Odessa (5500 Studenten) informieren sich die Besucher über das Ausbildungssystem in der Ukraine.



Fotos: Herbert Lauer

und geförderte Wohltätigkeitsfond hat vornehmlich die Stärkung der deutsch-ukrainischen Wirtschaftsverbindungen zum Ziel. Jedoch auch Begegnung und Kultur, Sprache und Ausbildung stehen im Aufgabenkatalog ganz oben. Eine wichtige Zielgruppe sind nicht zuletzt die in der Ukraine lebenden 40 000 Volksdeutschen, von denen das Gros in und um Odessa lebt. Insbesondere sie tragen dazu bei, dass in den vergangenen Jahren ein dichtes Netz wirtschaftlicher, kultureller und privater Beziehungen zu Deutschland geknüpft werden konnten. Viele stammen vornehmlich aus Kasachstan. Wie die Inhaberin einer

kleinen Textilfabrik und insbesondere ein neu angesiedelter Schreiner berichteten, werden dort die europäischen Menschen zunehmend diskriminiert – nicht nur Deutsche, auch Russen (!) – so dass beide in die Ukraine ausgewandert seien. Viele ihrer Verwandten seien gleich nach Deutschland weiter gezogen. Beide wollen wenn irgend möglich in der Schwarzmeerregion bleiben. Damit dieses Vorhaben auch gelingen kann, nimmt sich der BHO ihrer an. In enger Zusammenarbeit mit der GTZ (Gesellschaft für technische Zusammenar-

beit) hilft er mit Rat und Tat (Maschinen) bei der Betriebsgründung, bzw. -führung.

Ethnische, religiöse, wirtschaftliche Situation

Für das Verstehen eines Landes, eines Volkes, ist es unabdingbar, so Karl Walter, Berater des Bayerischen Hauses Odessa, sich zumindest in Grundzügen zuallererst mit der Geschichte des Landes vertraut zu machen. Genauso bedeutsam seien aber auch die wirtschaftliche und soziale Situationen eines Landes. In seinem informativen Vortrag wartete Walter mit eindrucksvollen Zahlen und Fakten auf.



Für ukrainische Verhältnisse ein geradezu optimaler Maschinenpark. Meist ist er so marode, dass er nur mit größter Kreativität „am Laufen“ zu halten ist.

Walter: „Die Menschen in der Ukraine hatten immer fremde Herren, die ihnen sagten wo es lang zu gehen habe.“ Dies wirke sich auch auf die Menschen aus, die gewohnt seien Anweisungen und Befehle entgegen zu nehmen und sie dann mehr oder weniger gut auszuführen. Eigeninitiative und Entscheidungsfreude sind meist noch immer unterentwickelt. Einstellungen und Verhaltensweisen können nach 70 Jahren Kommunismus und eine über Jahrhunderte währende Unterdrückung in wenigen Jahren nicht beiseite geschoben werden. Wie eingeschliffen solche Verhaltensweisen sind, konnte die Gruppe am Auftritt einer mitfahrenden Ministerialbeamtin und der Menschen unmittelbar verfolgen.

Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion erlangte auch die Ukraine 1991 die Unabhängigkeit. An der Spitze der flächenmäßig zweitgrößten Republik Europas steht der nicht sonderlich beliebte Präsident Leonid Krawtschuk. Zusammen mit Russland, Weißrussland und Kasachstan will die Ukraine nach Vorbild der EU eine Art Vierergemeinschaft aufbauen. Wenngleich insbesondere der nach Westen ausgerichtete Teil der Bevölkerung das Traumziel „Mitgliedschaft in der EU“ unvermindert anstrebe. Deutschland ist für die Ukraine der wichtigste Handelspartner in der EU und werde als verlässlicher Partner auf ihrem Weg nach Europa angesehen und nach den USA der größte Geldgeber und nach Russland der wichtigste Handelspartner.



In einem ukrainische Dorf überraschen die Mädchen der deutschstämmigen Bevölkerung die Besucher mit gekonnt vorgetragenen deutschen Volksliedern.

Der Prozess der nationalen Selbstfindung erwies sich aber bisher als äußerst kompliziert, was auch mit der ethnischen Zusammensetzung der Bevölkerung zu tun haben mag. Wenn auch Ukrainer und Russen an der Spitze stehen, so erleichtern doch an die 100 Nationalitäten im Land nicht gerade den Zusammenhalt. Nicht unterschätzt werden dürfe, so Walter, auch bei der tiefen Religiosität der Bevölkerung den Einfluss der großen Religionsgemeinschaften: Russisch-orthodoxe (Moskauer Patriarchat), ukrainisch-orthodoxe (Kiewer Patriarchat), griechisch-katholische, protestantische Gemeinden sowie vor allem islamische im Osten.

Landwirtschaft

Im Gegensatz etwa zu Polen, Tschechien, Ungarn stürzte nach 1991 die

Wirtschaft des Landes geradezu ab. Das Bruttosozialprodukt hat trotz starken Aufwärtstrends bis heute noch nicht den Stand von 1990 erreicht. Der Wirtschaftsaufschwung wird dabei vornehmlich von der Konsumgüterindustrie und der Landwirtschaft getragen.

Insbesondere die Landwirtschaft entwickelt sich zu einer wichtigen Stütze für Wirtschaft und Handel. Bedingt durch die Missernte im Sommer 2003 insbesondere bei Getreide dürfte sich der Aufschwung der vergangenen Jahre abflachen. Zuckerrüben, Sonnenblumen, Milch und Fleisch vermögen diese Defizite nicht auszugleichen.

Es ist jedoch unbestritten, die ukrainische Landwirtschaft hat für Investoren an Attraktivität gewonnen. Das 2001 verabschiedete Bodenge-

setz, das ab 2005 für einen freien Bodenmarkt sorgt, tut ein Übriges. In der Ukraine und insbesondere im Oblast Odessa handelt es sich nicht um irgendeinen Boden, sondern um die weltweit besten Schwarzerdeböden schlechthin, die in ihrer Ertragsfähigkeit nur durch mangelnde Niederschläge und mitunter durch extreme Kälte limitiert werden. Auch in normalen Jahren bewegen sich die Niederschläge um Odessa kaum über 400 mm.

Kennzeichnend für die ukrainische Betriebsstruktur ist der Großbetrieb

haben nachgerechnet: Nur etwa ein Drittel des Erforderlichen wird auf den besuchten Betrieben ausgebracht.

Aus vielen Gesprächen wurde aber auch deutlich: Das Hauptproblem scheint im Menschen selbst zu liegen. Noch zu sehr seien Nehmermentalität, mangelndes wirtschaftliches Denken und Festhalten an eingeschliffenen Strukturen ausgeprägt. Symptomatisch hierzu die Beobachtung auf einem riesigen Milchviehbetrieb: Mit geradezu beeindruckender Hartnäckigkeit werden dort Kühe mit einer Milchleistung von etwas über 4000 kg

dreimal täglich mit Eimermelkanlagen gemolken. Obwohl ein ukrainischer Landarbeiter im Monat umgerechnet lediglich 30 bis 50 Euro (ein Industriearbeiter 50 bis 80 Euro) verdiene, stehe der Aufwand in keinem Verhältnis zur Mehrleistung.

Kennzeichnend für alle besuchten Betriebe sei ohnehin ein extremer AK-Besatz. Die Arbeitszuverlässigkeit insbesondere der männlichen Mitarbeiter werde allzu oft auch durch erhebliche Alkoholprobleme beeinträchtigt.

Fazit

Auch wenn das landwirtschaftliche Potential dieses großen Flächenstaates zweifellos riesig ist, wird es noch viele Jahre dauern bis die Agrarwirtschaft wirklich in die Gänge kommt. Wenn auch in den Köpfen der freundlichen, aufgeschlossenen Menschen sich der entsprechende Wandel vollzieht, wird die Ukraine auf dem Weltagrarmarkt gewiss mittelfristig je nach Wetter insbesondere bei Getreide als eine ernst zu nehmende Größe auftreten. <



Ein aus Kasachstan ausgewandertes Schreiner (Rücken zur Kamera) erläutert den Berufsschullehrern, warum er seinen Geburtsort in Kasachstan verlassen hat und wie er sich mit deutscher Hilfe im Schwarzmeergebiet eine neue Existenz aufgebaut hat.

mit durchschnittlich 1500 ha. Dreiviertel davon sind Wirtschaftsgesellschaften und Genossenschaften, nur eine Minderheit arbeitet bislang privatwirtschaftlich.

Für fast alle Betriebe gilt: Sie haben nicht genügend Kapital, den Maschinenpark zu erneuern. Es wird teilweise mit einer Technik gearbeitet, wie sie in Westeuropa vor 40 bis 50 Jahren üblich war. Die bisher erzielten Preise, insbesondere bei Getreide waren auch nicht dazu angetan, die Kapitaldecke zu vergrößern. Topfebene Getreideschläge von 150 ha und mehr, noch dazu auf tiefgründiger Schwarzerde, lassen keinen Landwirt unbeeindruckt. Dass die Erträge bisher weit unter den Möglichkeiten bleiben liege auch daran, dass auch bei Dünger und Pflanzenschutz enorm gespart werden muss. Die mitreisenden Pflanzenbauer

	Deutschland	Bayern	Ukraine
Einwohner (Mio.)	82,5	12,2	49,5, darunter 40000 Volksdeutsche
Administrative Gliederung	16 Bundesländer	–	24 Bezirke (Oblaste) sowie die Autonome Republik Krim und die beiden republikunmittelbare Städte Krim und Sewastopol
Fläche (km ²)	357 000 km ²	70500 km ²	603 700km ² ; nach Russland das größte Land Europas
LF* (Mio. ha)	17,3	3,3	41
Agrarstruktur	ca. 410000 Betriebe mit 41,4 ha	ca. 140 000 Betriebe mit 23,3 ha	ca. 25000 Großbetriebe mit 1500 ha 2,5 Mio. Kleinbetriebe mit 1 ha

*landwirtschaftlich genutzte Fläche

Schulentwicklung an der Nürnberger BS 3:

Die Verankerung des Weltethos-Projekts als Wertefundament einer beruflichen Schule

DR. MANFRED MÜLLER

Die Berufsschule 3 in Nürnberg befindet sich seit 1998 auf dem Weg der systematischen Inneren Schulentwicklung. Auf diesem Weg wurde auch das sogenannte „Weltethos-Projekt“ konzeptionell verankert. Den Kern dieses Projekts stellen die sogenannten „Vier unverrückbaren ethischen Weisungen“ dar, die 1993 von Vertretern aller großen Weltreligionen und ethischen Traditionen als deren Gemeingut herausgearbeitet wurden. Sie heißen¹:

1. Verpflichtung auf eine Kultur der Gewaltlosigkeit und der Ehrfurcht vor allem Leben,
2. Verpflichtung auf eine Kultur der Solidarität und eine gerechte Wirtschaftsordnung,
3. Verpflichtung auf eine Kultur der Toleranz und ein Leben in Wahrhaftigkeit,
4. Verpflichtung auf eine Kultur der Gleichberechtigung und die Partnerschaft von Mann und Frau.

Das Weltethos-Projekt, das auf den Tübinger Theologen Prof. Dr. Küng zurückgeht, stellt keine neue Erfindung von Werten dar. Es will der Welt bewusst machen, was den Weltreligionen und ethischen Traditionen seit Jahrtausenden gemeinsam ist. Im Bemühen um systematische Werteerziehung an unserer Schule hat dieses Gemeingut einen festen Platz gefunden, so dass wir es als Wertefundament unseres gesamten Entwicklungsprozesses betrachten können.

Warum wir systematische Werteerziehung für wichtig halten

Ausgangspunkt für die Notwendigkeit einer systematischen Werteerziehung

waren unsere Erfahrungen mit schüleraktiven Unterrichtsmethoden. Mit solchen Methoden verfolgen wir in Orientierung an unserem Schulleitbild das Ziel, mehr Eigen- und Mitverantwortung vom Schüler zu fordern, um dadurch Schlüsselkompetenzen wie z. B. Lern-, Kommunikations- und Teamfähigkeit gezielt zu fördern.² Mit Blick auf die Fähigkeiten und Einstellungen unserer Klientel, die hinsichtlich Vorbildung sowie kultureller und religiöser Prägung zum Teil sehr heterogen zusammengesetzt ist, halten wir drei Punkte für bedeutsam, die die Zufriedenheit mit dem Unterrichtsprozess und die Qualität der Ergebnisse beeinflussen können:

1. Die Fähigkeit, Personen unabhängig von deren Leistung zu achten (Achtung),
2. Die Bereitschaft, sich in der Gruppe/Klasse zu integrieren und sich gegenseitig zu unterstützen (Solidarität),
3. Die Fähigkeit, unterschiedliche Wahrnehmungen und begründete Meinungen in der Gruppe/Klasse zu akzeptieren (Toleranz).

Ob im Verlauf einer Gruppenarbeit, bei der Präsentation von Gruppenergebnissen oder bei einem Referat vor der gesamten Klasse: stets handelt es sich um Situationen, in denen Schüler/innen Leistung bringen sollen und dazu von der Lehrkraft und/oder von Mitschülern Rückmeldung bekommen – egal ob sie das wollen oder nicht.

Um die Bereitschaft der Schüler/innen nicht zu schwächen, sich aktiv und gerne einzubringen, Leistung zu zeigen und Ergebnisse vor anderen zu präsentieren, betrachten wir eine mitmenschliche Umgangskultur als unverzichtbare Voraussetzung für das Gelingen

schüleraktiver Unterrichtsformen. In konstruktivistisch gestalteten Unterrichtsformen sind die Schüler den Einstellungen und Verhaltensweisen ihrer Mitschüler stärker ausgesetzt als in lehrerzentrierter Lernumwelt (Frontalunterricht). Deshalb setzt die Ausweitung schüleraktiver Methoden aus unserer Sicht eine systematische Einführung und Pflege ethischer „Spielregeln“ voraus. Diese müssen geeignet sein, Haltungen einzufordern, die für die drei genannten Kompetenzbereiche grundlegend sind.

Wie die Verankerung des Weltethos-Projekts unsere Unterrichts- und Erziehungskonzepte beeinflusst

Vor diesem Erfahrungshintergrund wurden unsere entwickelten Unterrichtseinheiten „Kommunikationstraining“ und „Teamentwicklung“ inhaltlich mit einem neuen Schwerpunkt versehen. Über die Förderung methodischer Fähigkeiten hinaus soll das Bewusstsein der Schüler nun auch für Werte wie Achtung, Solidarität und Toleranz geweckt werden. Dabei entstanden zwei Einheiten, die bereits im Titel die Werteorientierung zum Ausdruck bringen sollen:

- KOMM: Fair und respektvoll miteinander kommunizieren (wertschätzende Kommunikation),
- TEAM: Vom Einzelkämpfer zum Teamarbeiter (selbst- und sozialverantwortliches Handeln).

Als wir im Schuljahr 2000/01 beim Nürnberger Forum „Spiritualität und ethische Erziehung“ das Weltethos-Projekt kennen lernten, stellten wir eine enge Verbindung zwischen den ersten drei Weisungen und den oben genannten drei nötigen Kompetenzbereichen unserer Schüler/innen fest. Zur vierten Weisung war uns zunächst kein direkter Bezug zur Schulwelt bewusst. Wir brauchten uns aber nur die Lage von Schülerinnen vor Augen führen, die als Minderheit in Klassen mit typischen Männerberufen auf die nötige Achtung ihrer Mitschüler angewiesen sind.

Damit war für uns ein überzeugendes und praxisnahes Wertekonzept ge-

funden, das wir in unser pädagogisches Gesamtkonzept gut integrieren konnten. Aus unserer Sicht kann es nämlich auch bei den anstehenden Herausforderungen unserer Zeit, sei es z. B. die Gentechnik, Ökologie, Globalisierung oder Demographie, eine lebensförderliche ethische Orientierung bieten. Diese Orientierung kann allein schon mit Blick auf die erste Weisung deutlich werden: Habe Ehrfurcht (d.h. große Achtung) vor allem Leben!

Die oben genannten Unterrichtseinheiten KOMM und TEAM können von den Lehrkräften in den Fächern Deutsch, Sozialkunde, Religion bzw. Ethik oder an einzelnen Projekttagen im Teamteaching-Verfahren präsentiert werden. Somit sind eine ganze Reihe von Mitarbeitern während eines Schuljahres mit Werteerziehung befasst. Um die Pflege der Grundintentionen dieser Unterrichtseinheiten durch möglichst viele Lehrkräfte sicherzustellen, wurden in den zurückliegenden Jahren pädagogische Tage zu den Themen „Kommunikation“ und „Teamentwicklung“ durchgeführt. Dabei wurden die Lehrkräfte –neben methodischen Fähigkeiten – auch mit den Vier ethischen Weisungen bekannt gemacht. In jährlich wiederkehrenden schulinternen Workshops zu den Themen Kommunikation, Teamentwicklung und Mediation wollen wir die Ausrichtung unseres Entwicklungsprozesses an diesem Wertefundament am Leben erhalten.

Mit gleicher Zielsetzung haben wir die Weisungen in diesem Schuljahr auch in die Hausordnung unserer Schule eingearbeitet. Vor der endgültigen Bekanntmachung durch den Schulleiter befassten sich im Vorfeld zunächst der Leitungskreis unserer Schule, der Personalrat, dann die Tagessprecherausschüsse und schließlich der Berufsschulbeirat und die Vertreterin des Aufwandsträgers mit dem Entwurf. Auf diese Weise konnte unser Wertefundament auch auf der normativen Ebene des Schullebens vielen Personen unserer Schulgemeinschaft ins Bewusstsein geführt werden. Wie fruchtbar dieser Prozess sein kann, zeigt die Formulierung der ersten Weisung aus der aktuell

gültigen Form. Während der erste Satz zum Entwurf gehörte, stellt der zweite die Bitte einer Klasse dar, diesen noch in die Endversion mit aufzunehmen: „Gewaltlosigkeit: Ich bemühe mich ernsthaft, alle Personen an unserer Schule zu achten und werde Gewalt – auch Gewaltandrohungen mit Worten – vermeiden. Deshalb bringe ich z. B. keine Waffen (Messer, Pistolen, ...) mit in die Schule.“

Für die Bekanntgabe der gemeinsam entwickelten Hausordnung bei den Schülern sind die Klassenleiter/innen zuständig. Dazu erhalten sie einen von den Fachbetreuern Religion/Ethik und Sozialkunde erarbeiteten Gesprächsleitfaden. Darin wird u. a. auf die Vier Weisungen hingewiesen. Wie bei einer Vereinbarung werden die Schüler schließlich gebeten, ihre Willenserklärung, sich ernsthaft um die Einhaltung der Hausordnung zu bemühen, durch Unterschrift zu bestätigen. Im Verweigerungsfall wäre ein

Gespräch mit der Schulleitung erforderlich. Dieser Fall ist jedoch bisher nicht eingetreten.

Wie das Weltethos-Projekt im Religions- und Ethikunterricht aufgegriffen wird

Nahezu parallel zur Verankerung der Vier Weisungen in den Einheiten KOMM und TEAM entwickelten wir auch für die Fächer Religionslehre und Ethik eine Unterrichtseinheit zum Weltethos. Hier geht es zum einen darum zu zeigen, dass Menschen sich über die Grenzen von Religion und Kultur hinweg auf gemeinsame Werte verständigen können, die seit Jahrtausenden überliefert sind. Ohne dabei das Individuelle jeder Religion oder Tradition aufgeben zu müssen, kann damit das menschliche Zusammenleben in einer multikulturellen und multireligiösen Gemeinschaft erleichtert werden.

Zum anderen versuchen wir einen direkten Bezug zum jeweiligen Ausbil-

VLB-Fachtagung: FG Religion

Der VLB lädt zur nächsten Fachtagung der FG Religion ein. Herzlich willkommen sind auch alle Interessierten der Nachbarfächer Ethik, Deutsch, Sozialkunde – ebenso alle an der Schulentwicklung Beteiligten.

Das Weltethos-Projekt als Wertefundament in der Schule

Samstag, 13. 03. 2004, 10.00 – 16.30 Uhr. Programmablauf:

10.00 Uhr: Begrüßung durch den stellvertretenden Schulleiter der B3, G. Horn

10.30 Uhr: Vortrag von Prof. Dr. J. Lähnemann, Lehrstuhl für Religionspädagogik an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät Nürnberg und Initiator des interreligiösen Nürnberger Forums: Das Weltethos-Projekt Inhalt und Bedeutung für die Schule. Fragen und Gedankenaustausch

11.30 Uhr: Vortrag von M. Müller, Leiter der Berufsschule 3 Nürnberg: Das Weltethos-Projekt als Wertefundament im pädagogischen Entwicklungsprozess der Berufsschule 3 Nürnberg. Fragen und Gedankenaustausch.

12.30 Uhr: Mittagspause: Mit Gelegenheit für einen Rundgang durch die Schule oder einen Stadtbummel

14.00 Uhr: Workshops: Unterrichtskonzepte an der B3 mit dem Weltethos als Wertebasis. Das Weltethos-Projekt als Basis einer Hausordnung. Austausch von eigenen Erfahrungen mit Werteerziehung an der Berufsschule

15.30 Uhr: Erfahrungsberichte aus den Workshops

16.00 Uhr: Zusammenfassung der Tagung. Welche Impulse nehme ich mit? Welche Projekte würde ich mir an meiner Schule wünschen. Ende 16.30 Uhr.

Teilnehmergebühr: 10 Euro (für VLB-Mitglieder kostenlos).

Die Anmeldung erbitten wir bis 01. März 2004 an: Dr. Manfred Müller, Berufliche Schule 3, Sulzbacher Str. 102, 90317 Nürnberg, Tel.: 0911/2 31-28 10; E-Mail: b3@or4mr3.stadt.nuernberg.de oder VLB-Geschäftsstelle.

dungsberuf herzustellen. Mit berufsbezogenen Fallbeispielen zu den einzelnen Weisungen wollen wir selbst- und sozialverantwortliches Handeln im Beruf fördern. Pro Fallbeispiel erhalten die Schüler/innen z. B. den Auftrag, zu den in der Regel von früheren Jahrgängen selbst ins Gespräch gebrachten Themen Stellung zu nehmen. Hier drei Fallbeispiele zur Verdeutlichung:

Fall 1: Bäckereiverkäuferin

Eine Kollegin in unserer Filiale bittet mich, die Torte in den Karton zu setzen, da sie unsicher ist. Sie stellt sie dann in den Kühlraum. Als der Kunde die Torte abholt, bemerkt er, dass die Sahne am Kartonrand hängt. Meine Kollegin behauptet, ich hätte die Torte beim Verpacken beschädigt.

Fall 2: Gastronomieberufe

Spät nachts ist ein Stammgast in unserer Hotelbar stark alkoholisiert und gibt eine weitere Bestellung auf. Danach möchte er mit seinem Auto noch in die nächste Diskothek fahren. Meine höflich formulierten Bedenken nützen nichts. Ich fürchte, ihn zu verärgern, wenn ich weiter versuche, sein gefährliches Vorhaben zu verhindern.

Fall 3: Augenoptiker

Ich stelle fest, dass die Achse eines der beiden Brillengläser, die ich gerade eingeschliffen habe, nicht stimmt. Nachdem ich in letzter Zeit schon einmal teure Gläser verschliffen hatte, dies ins Bruchbuch eintragen und einen Rüttel meines Meisters hinnehmen musste, entschieße ich mich diesmal, die Brille an den Kunden abzugeben – ohne jemanden etwas davon zu sagen.

Leitfragen:

1. Wie würden Sie handeln? 2. Welche ethische Weisung kann Ihnen eine Orientierung für Ihr Handeln geben? 3. Inwieweit kann Ihnen dabei die Goldene Regel eine Hilfestellung bieten?

Im Versuch, mit berufsbezogenen Beispielen das Bewusstsein für wertorientiertes berufliches Handeln zu schärfen und es z. B. in Rollenspielen einzuüben, erweist sich die „Goldene Regel der Menschlichkeit“ trotz mancher Grenzen als nützliche Orientierungshilfe. Sie ist in ihrer Grundaussage mit dem kategorischen Imperativ von Kant vergleichbar und zählt ebenfalls zum Weltethos. Gleich ob semitischen Ursprungs, indischer Herkunft,

chinesischer oder indigener Tradition, überall ist die Goldene Regel sinngemäß überliefert; Unterschiede liegen lediglich in der Formulierung. Hier eine Beispielformulierung:³

„Behandle andere Menschen so, wie Du selbst behandelt werden willst.“

Die gesamte Einheit ist so gestaltet, dass die Unterrichtsgespräche nicht auf den Bereich des beruflichen Handelns beschränkt bleiben, wohl aber hier beginnen und deshalb oft zu lebhafter Beteiligung und guten Ergebnissen führen.

Wie das Weltethos-Projekt in unserem Schulhaus visuell verankert ist

Mittlerweile hat das Weltethos-Projekt auch visuell in unserem Schulhaus seine Verankerung gefunden.

So befindet sich z. B. in der Pausenhalle unserer Hauptgebäudes eine Fahne, die von einer unserer Lehrerinnen selbst kreiert wurde.

Ein anderes Beispiel stellt eine Schaufenster-Vitrine dar, die jährlich von einer anderen Klasse im Fach Marketing so gestaltet wird, dass ein Blickfang für die Vier Weisungen gelingt. In jedem Schuljahr erhalten die Schüler den Auftrag, die Hausordnung und das darin zugrunde liegende Wertefundament so anschaulich und wirkungsvoll wie möglich zu gestalten, damit die Schüler/innen auf unsere Hausordnung aufmerksam werden und die positive, lebensförderliche Absicht erkennen, die dahinter steht.

Warum das Weltethos-Projekt an unserer Schule Akzeptanz erfährt und weiterempfohlen werden kann

In Hinsicht auf die Religionszugehörigkeit unserer Schüler/innen füllen wir alle 15 möglichen Erfassungskategorien, die im Bayerischen Schulverwaltungsprogramm dafür vorgesehen sind. Vor dem Hintergrund dieser Heterogenität an religiöser und kultureller Prägung unserer Schüler/innen kann das Weltethos aus unserer Sicht ein sehr geeignetes Wertefundament für unsere Schule bieten. Dass es bei

den meisten Schülern auf Akzeptanz stößt, führen wir darauf zurück, dass der Fokus auf den Gemeinsamkeiten der Religionen und ethischen Traditionen liegt und nicht etwa auf dem Trennenden.

Da es schon immer zum Erziehungsauftrag der Lehrkräfte gehörte, die Bereitschaft zum ethischen Handeln zu fordern, findet es auch bei ihnen breite Unterstützung.

Zukünftig wollen wir versuchen, auch interessierte Ausbilder/innen für unser Bemühen um Werteerziehung zu gewinnen und die Fallbeispiele mit ihnen zusammen berufsnah weiterentwickeln. Wir glauben nämlich, dass gerade im Zeitalter der Globalisierung – ethische Kompetenz kein Luxus ist, sondern sich auch für die Betriebe (längerfristig) lohnen kann.

Im Schulalltag stellt sich bei all diesen Bemühungen um Wertevermittlung ab und zu die Frage: Haben wir damit eigentlich etwas erreicht? Oder hätten wir ohne diese Mühen noch mehr Zwischenfälle zu verbuchen, in denen Egoismus, Rücksichtslosigkeit und Gewaltbereitschaft anstelle von Achtung, Solidarität, Toleranz und Gleichberechtigung handlungsleitend waren?

Eine objektive Antwort auf solche Fragen wird es wohl nicht geben, da die Wirkungen pädagogischer Maßnahmen naturgemäß schwer messbar sind. So wird selbst der notwendige Versuch, die Wirksamkeit unserer Konzepte zu evaluieren, nicht immer zufriedenstellende Antworten liefern können. Im Bereich der (Werte-)Erziehung steht nun einmal der Mensch im Mittelpunkt und dieser reagiert auf Maßnahmen, Konzepte und Impulse nicht – wie Maschinen – gesetzmäßig, sondern frei, d. h. so, wie er es persönlich für richtig hält. Für Lehrer und Erzieher erscheint es somit unausweichlich, besonders bei Erziehungsaufgaben geduldig und optimistisch dem Prinzip Hoffnung zu folgen.

Mit dieser Blickrichtung kann das Weltethos auch anderen Schulen als normative Basis empfohlen werden – zumal bei diesem Wertesystem darauf vertraut werden kann, dass der Geist, der sich hinter den Gemeinsamkeiten

aller großen Religionen und ethischen Traditionen verbirgt, seine lebensförderliche Wirkung nicht verfehlen wird.

¹ Erklärung zum Weltethos, Parlament der Weltreligionen, 4. September 1993, Chicago, U.S.A., Stiftung Weltethos, Tübingen

² Unser Schulleitbild ist als „Haus des Lernens“ visualisiert (vgl. www.b3-nbg.de, Mittelpunkt pädagogische Schulentwicklung).

³ Das Projekt Weltethos in der Schule, Stiftung Weltethos, Tübingen 2002

Hinweise:

Weitere Informationen zum Thema können unserer Schulhomepage (www.b3-nbg.de) oder dem Internetauftritt der Stiftung Weltethos entnommen werden (www.schule-weltethos.de). Unter der letztgenannten Adresse sind auch zugehörige Werke von Prof. Dr. Hans Küng zu finden.

Schüleraustausch mit der Partnerschule Lycée agricole Les Vaseix im Limousin:

Fürther Berufsschüler in Frankreich

ANGELIKA AMMON-LAUB

Wenn von Schüleraustausch zwischen Deutschland und Frankreich die Rede ist, denkt man zu aller erst an Gymnasialisten, die ihre Sprachkenntnisse im Ausland anwenden und üben sollen. (vgl. Artikel in VLB Akzente 06-2003)

Den wenigsten ist bekannt, dass ein solcher Austausch auf Berufsschulebene in Fürth im Bereich Landwirtschaft bereits seit über 10 Jahren besteht. Seit dem Jahr 2000 beteiligen sich bei diesem Schüleraustausch auch SchülerInnen aus den Ausbildungsbereichen Hauswirtschaft und Kinderpflege.

Die Kosten für die Teilnahme an einem Auslandsaufenthalt wären neben der Angst vor einem unbekanntem Land verbunden mit geringen oder nicht vorhandenen Sprachkenntnissen sicher ein Hindernis. Dank der Unterstützung durch den Bezirk Mittelfran-

ken ist es jedoch möglich, dass jährlich etwa 35 SchülerInnen unserer Region am Austausch teilnehmen können.

Auf französischer Seite wurde an der Partnerschule Lycée Agricole „Les Vaseix“ der soziale Zweig integriert, was ein breiteres Spektrum von Besichtigungen und Erkundungen ermöglicht und so ein umfassenderer Eindruck vom Schul- und Berufsbildungssystem unseres Nachbarlandes entstehen kann. Um Vorurteilen gegenüber fremder Kultur und Lebensweise vorzubeugen, ist das gegenseitige Kennen lernen der Jugendlichen besonders wichtig. Durch Lernen einfacher Redewendungen, mit Wörterbuch, selbstangefertigten „Sprachkarten“ als Übersetzungshilfe und mit Stift und Block bemühten sich alle Teilnehmer Kontakt mit den französischen Schülern zu gewinnen. Unterstützt wurden sie bei auftretenden Sprachhemmnissen von den Lehr-

kräften und besonders von den beiden Dolmetscherinnen, die während des Aufenthaltes zur Verfügung standen.

Während unseres Aufenthaltes Anfang Oktober sorgten unsere Gastgeber für ein abwechslungsreiches Programm, das unserem Verlangen nach ganzheitlicher Erziehung voll und ganz entsprach:

Für alle gemeinsam:

- Gestaltung eines gemeinsamen Abends mit Zubereiten von traditionellen Speisen aus dem Limousin und Erlernen von Tänzen
- Französisch-deutscher Fußball- und Basketballabend
- Führung durch eine Porzellanmanufaktur
- Besichtigung des Meerwasseraquariums in La Rochelle
- Besuch des Dokumentationszentrums in Oradour sur Glane

Zusätzlich in der Fachgruppe Agrarwirtschaft:

- Erkundung der Ausbildungsstätten an der Partnerschule
- Besichtigung eines Biobauernhofs mit Brotbacken
- Biologisch dynamischer Gartenbau im Limousin

Fachgruppe Sozial/Hauswirtschaft:

- Besuch in einem Altersheim mit generationenübergreifendem Gartenprojekt der Heimbewohner „Jardin des Sens“
- Führung durch Chateau Chalucet, ein Projekt von Archäologen mit arbeitslosen Jugendlichen zum Wiederaufbau der Burg

Den Abschluss bildete dann auf der Rückfahrt unser „Parismarathon“: zehn Stunden Paris zu Fuß und mit Métro, um die wichtigsten Sehenswürdigkeiten zu erkunden.

Mit einer Fülle von Eindrücken und Erlebnissen aus unserem Nachbarland Frankreich kehrten wir nachts nach Fürth zurück. Nun freuen wir uns auf den Gegenbesuch der Franzosen im Frühjahr 2004.

Unterrichtlich hat diese Studienfahrt noch ein Projekt zu Folge. Die SchülerInnen der 11. Klasse Kinderpflege erstellen eine CD-ROM über diese Lehrfahrt und präsentieren diese im Rahmen einer Feier im Haus von Limoges und Limousin in Fürth. <



Kamen sich beim Einstudieren eines Tanzes näher – deutsche und französische Schüler.

Neue Regeln für den Unterrichtsalltag:

Das neue Urheberrecht

WOLF VON BERNUTH

Die rasche Verbreitung der neuen Technologien in den Schulen führte nicht nur zu neuen Unterrichtssituationen, die Technik machte auch eine andere Mediennutzung möglich – plötzlich war es kein Problem mehr, Texte, Fotos und Grafiken auf den Schul-PCs abzuspeichern oder auf die Homepage einer Schule einzustellen, um sie im Unterricht gezielt einzusetzen. Bereits digitalisierte Literatur – z. B. auf CDs – lässt sich technisch mühelos abspeichern und überspielen, ebenso wie Filme, Videos oder Unterrichtsideen. Doch was technisch möglich ist, ist rechtlich noch lange nicht erlaubt. Und dies hat viele Lehrerinnen und Lehrer in der Vergangenheit heftig irritiert, zumal die rechtlichen „Spielregeln“ unklar waren. Damit ist nun seit dem 13. September 2003 Schluss. An jenem Tag trat das neue Urheberrechtsgesetz (UrhG) in Kraft, das auch die digitale Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke im Unterricht neu gestaltet. Der entscheidende Paragraph – 52 a UrhG – regelt zwei für Schulen wesentliche Punkte: Zum einen gestattet er den Schulen teilweise die digitale Nutzung geschützter Werke, zum anderen legt er die dafür geltenden Bedingungen eindeutig fest. Somit wird den Lehrerinnen und Lehrern ein zeitgemäßer Unterrichtsstil ermöglicht und die Interessen der Autoren und Verlage gewahrt. Das neue Regelwerk wird sich deutlich auf den Schulalltag auswirken – wie, das wird im Folgenden beschrieben.

„Rechtsgrundsätzlich“ gesehen entscheidet nach dem Urheberrechtsgesetz ausschließlich der Autor oder der Verlag, ob und wie seine Werke vervielfältigt, verbreitet und öffentlich wiedergegeben werden sollen – folglich wird das Urheberrecht daher auch als „Ausschließlichkeitsrecht“ bezeichnet. Neu im Gesetz ist die Formulierung der „öffentlichen Zugänglichmachung“ – dies meint die Einstellung

eines Textes, von Liedern oder Filmen usf. auf einem Server mit der Möglichkeit, diese Werke von verschiedenen PCs abrufen zu können. Auch dieses Recht steht ausschließlich den Autoren und Verlagen zu. Niemand darf folglich z. B. Texte oder Grafiken Anderer einfach einscannen, auf einem Server ablegen und anderen ermöglichen, diese Werke auf ihre PCs zu überspielen. In der Praxis tritt eine Form der „öffentlichen Zugänglichmachung“ heute stets bei den sog. „downloads“ auf; hier stellt z. B. ein Verlag ein Unterrichtsmodell auf seine Homepage, und Lehrerinnen und Lehrer können dies von unterschiedlichen Orten aus (also von jedem an das Internet angeschlossenen PC) gegen eine Gebühr oder z. T. kostenfrei herunterladen. Das Werk wird den Benutzern dieser PCs somit zugänglich gemacht. Dieser Vorgang bedarf der ausdrücklichen Erlaubnis des Verleges, soweit ein Werk nicht nur für private Zwecke kopiert oder über Bildschirme wiedergegeben werden soll.

Der neue § 52 a UrhG stellt eine Ausnahme zu diesem zunächst umfassenden Urheberrecht dar. Denn er gestattet die erlaubnisfreie Verwendung bestimmter urheberrechtlich geschützter Materialien. Wird von dieser Ausnahme Gebrauch gemacht, so sind die Voraussetzungen und Grenzen dieser Vorschrift genau zu beachten. Denn jegliches Überschreiten der dort zugelassenen Nutzung stellt eine Urheberrechtsverletzung dar. Eine solche Urheberrechtsverletzung begründet Unterlassungs- und Schadenersatzansprüche der betroffenen Verlage und Autoren; zudem ist eine Verletzung des Urheberrechts strafbar. Deshalb ist die Beachtung der einzelnen Voraussetzungen des neu eingefügten § 52 a UrhG von großer Wichtigkeit.

Die Vorschrift des § 52 a UrhG selbst lautet:

(1) Zulässig ist, veröffentlichte kleine Teile eines Werkes, Werke geringen

Umfangs sowie einzelne Beiträge aus Zeitungen oder Zeitschriften zur Veranschaulichung im Unterricht an Schulen, Hochschulen, nichtgewerblichen Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung sowie an Einrichtungen der Berufsbildung ausschließlich für den bestimmt abgegrenzten Kreis von Unterrichtsteilnehmern ... öffentlich zugänglich zu machen, soweit dies zu dem jeweiligen Zweck geboten und zur Verfolgung nicht kommerzieller Zwecke gerechtfertigt ist.

(2) Die öffentliche Zugänglichmachung eines für den Unterrichtsgebrauch an Schulen bestimmten Werkes ist stets nur mit Einwilligung des Berechtigten zulässig. Die öffentliche Zugänglichmachung eines Filmwerkes ist vor Ablauf von zwei Jahren nach Beginn der üblichen regulären Auswertung in Filmtheatern im Geltungsbereich dieses Gesetzes stets nur mit Einwilligung des Berechtigten zulässig.

(3) Zulässig sind in den Fällen des Absatzes 1 auch die zur öffentlichen Zugänglichmachung erforderlichen Vervielfältigungen.

(4) Für die öffentliche Zugänglichmachung nach Absatz 1 ist eine angemessene Vergütung zu zahlen. Der Anspruch kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden.

Dies besagt zunächst: Die Schulen bzw. Schulträger dürfen kleine Teile solcher Werke nunmehr so auf ihren Servern ablegen, dass die Schüler sie im Unterricht über PCs abrufen können. Voraussetzung ist allerdings, dass es sich bei diesen eingestellten Werken

1. nicht um Inhalte aus Schulbüchern oder anderen speziell für den Unterricht hergestellten Materialien handelt,
2. es sich jeweils nur um einen kleinen Teil eines Werkes oder ein Werk von geringem Umfang handelt,
3. das betreffende Werk vorher bereits veröffentlicht worden ist und
4. das System, in welches das Werkteil eingestellt wird, so geschützt ist, dass der Zugriff nur den Schülern einer bestimmten Klasse im Rahmen des Unterrichts möglich ist.

Wenngleich – wie bei jeder neuen Vorschrift – nicht jeder Einzelfall, der unter diesen Paragrafen fällt, derzeit genau bestimmbar ist, so lassen sich doch folgende Konkretisierungen derzeit beschreiben:

Wer darf und wer nicht?

Dies ist im neuen Gesetz ausdrücklich geregelt: Zulässig ist der erlaubnisfreie Einsatz bestimmter Werke danach in allen öffentlichen Schulen, in staatlichen wie privaten. Erfasst werden ebenfalls Berufsschulen, andere berufsbildende Schulen und Hochschulen. Ferner ist die Nutzung zulässig im Rahmen der betrieblichen Unterrichtung von Auszubildenden in Betrieben und überbetrieblichen Ausbildungsstätten, soweit diese dem Berufsbildungsgesetz unterfallen.

Nicht zulässig ist eine erlaubnisfreie Nutzung hingegen in Unterrichtsveranstaltungen, die auf kürzere Zeit angelegt sind. Hierunter fallen vorrangig die Volkshochschulen, aber auch andere Lehrgänge und Kurse. Ausgenommen von dieser Regelung sind ferner sämtliche privaten Bildungs- bzw. Fortbildungseinrichtungen, wie z. B. Sprachschulen, die kommerziell betrieben werden.

Welche Werkteile dürfen künftig genutzt werden?

Benutzt werden dürfen grundsätzlich nur kleine Teile urheberrechtlich geschützter Werke. Geschützte Werke sind beispielsweise Romane, Aufsätze, Filme, Bilder und Zeichnungen, Karten sowie wissenschaftliche und technische Darstellungen. Dabei ist darauf zu achten, dass beispielsweise jeder Artikel in einer Zeitschrift ein eigenes geschütztes Werk darstellt. Geschützt sind die Werke von ihrer Entstehung an bis 70 Jahre nach dem Tod des Autors. Dann erst erlischt das Urheberrecht.

„Kleine Teile“ bedeutet: es werden weniger als 10 % des Gesamtwerkes benutzt.

Ausnahmsweise dürfen auch ganze urheberrechtlich geschützte Werke dann benutzt werden, wenn sie besonders kurz oder klein sind – kleinere Gedichte oder Liedtexte und auch ein

kurzer Zeitungsartikel können hierunter fallen.

Schulbücher und Unterrichtsmaterialien – nie ohne Erlaubnis

Eine ganz wichtige Ausnahme macht § 52 a UrhG für Schulbücher und andere Unterrichtsmaterialien: Diese dürfen nie ohne Einwilligung des Verlages benutzt werden, selbst kleinste Teile solcher Medien nicht. Diese Ausnahme gilt für sämtliche Werke, die für den Unterricht und den Lerngebrauch hergestellt wurden – auch Lern- und Bildungssoftware. Darauf, ob diese Software auf einer CD-ROM oder direkt über die Websites der einzelnen Verlage vertrieben wird, kommt es dabei nicht an.

Der Grund für die Ausnahmeregelung ist einfach: Autoren und Verlage haben diese Werke mit großem Aufwand nur für den Unterrichtgebrauch hergestellt. Wenn diese Medien nun im Unterricht, d. h. gerade in dem Bereich, für den sie ausschließlich hergestellt wurden, erlaubnisfrei verwendet werden könnten, würde der gesamte Absatzmarkt dieser Werke fortfallen. Um eine wirtschaftlich sinnvolle Herstellung solcher Werke auch weiterhin zu ermöglichen, untersagt der Gesetzgeber hier eine erlaubnisfreie Benutzung vollständig.

Filmwerke

Ebenfalls unzulässig ist die Benutzung von Teilen eines Filmwerkes innerhalb der ersten zwei Jahre nach der Erstausstrahlung in Deutschland. In dieser Zeit sollen die Filme den größten Anteil ihrer Produktionskosten einspielen können. Dies soll nicht durch eine erlaubnisfreie Nutzung gefährdet werden.

Der Zweck

Soweit eine Nutzung nicht – wie bei Bildungsmedien und Filmwerken – generell verboten ist, können geschützte Werke in Schulen dann erlaubnisfrei genutzt werden, wenn dies zur Veranschaulichung des Unterrichts notwendig ist – d. h., Lehrer und Schüler dürfen eingescannte Werkteile nur im Rahmen des planmäßig durchgeführten Unterrichts nutzen.

Dies schließt einen Abruf von zu Hause, beispielsweise zur Vorbereitung des Unterrichts oder für Hausaufgaben, von vornherein aus. Es darf auch nicht möglich sein, dass von PCs in Aufenthalts- oder Pausenräumen der Schulen auf die eingescannten Werke zurückgegriffen werden kann.

Schon beim Abspeichern der Werke auf dem Schulserver muss feststehen, dass diese Texte oder Grafiken in einer bestimmten Klasse und zu einem konkreten Zeitpunkt in einer benennbaren Unterrichtseinheit verwendet werden sollen. Eine „Abspeicherung auf Vorrat“ auf dem Server – z. B. für eine generelle „Textbibliothek“ – ist in keinem Fall gestattet.

Das Verfahren

Die Texte oder Bilder (kleine Teile!) können auf dem Server der Schule bzw. des Schulträgers abgelegt werden. Die Schüler benutzen diese Werke dann über die in den Unterrichtsräumen vorhandenen PCs. Bei der Umsetzung sind einige Punkte besonders zu beachten:

Die Schüler dürfen die abgespeicherten Werkteile über die in den Klassenzimmern vorhandenen PCs „ansetzen“. Das Herstellen einer Kopie, d. h. das Speichern der abgerufenen Daten auf der Festplatte des einzelnen PCs oder einem Datenträger, ist grundsätzlich nicht zulässig. Eine Kopie darf ausnahmsweise nur dann erstellt werden, wenn dies für den Unterricht tatsächlich erforderlich ist. Dies ergibt sich allerdings nicht aus § 52 a UrhG sondern aus § 53 UrhG, welcher Vervielfältigungen kleiner Teile eines Werkes im Unterricht zulässt, wenn dies zum Zweck des Unterrichts geboten ist. Denn § 52 a UrhG gestattet nur die Bereitstellung der Information für die Schüler, nicht jedoch deren Vervielfältigung, soweit dies für den bloßen Zugriff nicht technisch unbedingt notwendig ist.

Wer darf auf eingescannte Texte „zugreifen“?

Die erlaubnisfreie Verwendung von Texten soll dem Unterricht dienen – wobei mit „Unterricht“ konkret die einzelne Unterrichtsstunde gemeint

ist. Daher dürfen auch die abgespeicherten Texte oder Bilder nur von den Schülern genutzt werden, die an dieser Stunde teilnehmen – diese Materialien dürfen niemals so auf dem Server (z. B. als Inhalt einer Internet- oder Intranetseite) eingestellt werden, dass sie auch anderen Personen neben diesen konkreten Schülern zugänglich sind.

Folglich – und dies ist zwingend – müssen in der Schule vor der Einspeicherung bestimmte Schutzmechanismen eingerichtet werden, so dass nur die o. g. Schüler auf diese Werkteile „zugreifen“ können. Außerdem darf der Zugriff nur im Rahmen der Unterrichtseinheit ermöglicht werden, für welche die Verwendung des jeweiligen Textes bzw. das Bildes vorgesehen war. Dies lässt sich in der Praxis dadurch regeln, dass Lehrer und Schüler mit einem Passwort zu den entsprechenden Intranet-Seiten gelangen. Die auf dem Server abgelegten Werkteile müssen unmittelbar nach der entsprechenden Unterrichtseinheit wieder gelöscht bzw. vom Server heruntergenommen werden.

Wird die Einrichtung funktionierender Schutzmechanismen unterlassen oder werden diese Mechanismen nicht stets in dem erforderlichen Umfang aktualisiert, würde bereits dies eine Urheberrechtsverletzung darstellen. Hierauf ist daher besonders zu achten.

Die Vergütung

Für die Nutzung kleiner Romanteile oder kleinerer Teile aus Aufsätzen, einzelner Bilder oder Zeichnungen usw. in der Schule steht den Autoren und Verlagen eine Vergütung zu, die über die Verwertungsgesellschaften (insbesondere die Verwertungsgesellschaft WORT, München) abzurechnen ist. Damit sollen Autoren und Verlage dieser Werke einen Ausgleich für die erlaubnisfreie Nutzung erhalten.

Um eine Abrechnung durch die Verwertungsgesellschaften zu ermöglichen, ist der Lehrer verpflichtet, die Schule von jeder einzelnen Werknutzung nach § 52 a UrhG zu unterrichten. Mitzuteilen sind der Schule danach Autor, Werk, Umfang der Nut-

zung (Seiten, Zeilen) und Anzahl der bei der Nutzung beteiligten Schüler. Die Schule hat diese Informationen dann an die zuständige Verwertungsgesellschaft weiterzuleiten.

Wie hole ich eine Erlaubnis bei den Schulbuchverlagen ein?

Sollen Teile aus Schulbüchern oder vergleichbaren Unterrichtsmaterialien oder gar ganze Werke eingescannt oder überspielt werden, so muss der Lehrer hierfür eine Genehmigung des Verlages einholen. Um eine solche Genehmigung möglichst kurzfristig erhalten zu können, empfiehlt es sich, bereits bei der Anfrage genaue Angaben zu machen über

- das betroffene Werk,
- den genauen Umfang der beantragten Nutzung (Kapitel bzw. Seitenzahlen),
- den Ort der Nutzung (Schule) und Unterrichtseinheit (Klasse, ungefähres Datum),

- die Sicherheitsmaßnahmen, die angewandt werden, um einen unberechtigten Zugriff anderer Klassen und Lehrer zu verhindern (Passwortschutz?).

Gleichzeitig sollte sich der Lehrer gegenüber dem Verlag bereits bei der Anfrage verpflichten, die bezeichneten Sicherheitsmaßnahmen (Passwort etc.) wirksam anzuwenden und zu überwachen sowie die genutzten Teile nach dem Einscannen bzw. Herunterladen nicht an Dritte weiterzugeben und sämtliche für die öffentliche Zugänglichmachung erstellten Vervielfältigungen (auf Server, Arbeitsspeicher etc.) nach Durchführung der beantragten Nutzung zu löschen.

Einen Hinweis darauf, welche Verlage eine entsprechenden Einwilligung erteilen dürfen, findet sich unter www.vds-bildungsmedien.de. (Mitgliederverzeichnis). <

Deutscher Werberat: Grotiske Beschwerden nehmen zu

Kritik zwischen „Flühstück“ und „Foltertod“

Die Beschwerden aus der Bevölkerung in Deutschland über kommerzielle Werbung haben im ersten Halbjahr 2003 zwar abgenommen, Proteste mit grotesken Inhalten nehmen aber zu, so der Deutsche Werberat zur Veröffentlichung der Bilanz seines Konfliktmanagements zwischen umworbenen Kunden und werbenden Firmen.

Das Selbstkontrollorgan der Werbewirtschaft musste 140 Werbeaktivitäten prüfen. Beanstandet wurden letztlich 31 Werbekampagnen, 109 sprach das Gremium von Kritik frei.

Grotiske Vorwürfe nehmen zu

Nach Analyse der Institution nehmen die Fälle ungerechtfertigter Proteste

zu. So sei einem Süßwarenhersteller der Vorwurf gemacht worden, mit seinem TV-Spot für eine Markenmarmelade stereotypische Klischees über Asiaten zu forcieren und sie zu beleidigen. Die Werbung zeigt eine bekannte Moderatorin mit Ess-Stäbchen im Haar. Sie lobt die Marmelade zum „Flühstück“. Diese Art der Werbung würde Japanerinnen verunglimpfen. Der Werberat bewertete die Kritik als deutlich überdehnt. Der Fernsehspot lasse keine ernsthafte Wertaussage über Japaner oder Asiaten erkennen.

Streitpunkt war gleichfalls ein TV-Spot für Kaugummis zur Kinder-Zahnpflege. Darin sagt die Mutter: Du darfst erst aufstehen, wenn Du Deinen Teller aufgegessen hast. Prompt

nimmt der Junge seinen Teller und beißt hinein. Die Kritik: Dort würde in unverantwortlicher Weise eine für Kinder gefährliche Situation gezeigt; sie fordere zur Nachahmung auf. Diese Sorge teilte der Werberat nicht.

Als „Babyporno“ stuft ein Protestschreiben die TV-Werbung eines Anbieters von Wundsalbe speziell für die Haut von Kleinkindern ein, weil die Mutter die Paste zur Demonstration auf dem Babypo verteilte.

Als überzogen wertete der Werberat gleichfalls den Vorwurf von Tierquälerei in Zusammenhang mit der Anzeige für eine Zigarettenmarke: Ein Mann sitzt an einen Baum gelehnt und raucht, neben ihm sein Hund. Ein Protest gegen dieses Bild unterstellte, dass dem Tier 40 krebserregende Gifte wie Arsen, Blausäure oder Benzol in dessen hypersensible Nase geblasen würden. Der Werberat verwies darauf, dass der Mann dem Hund weder den Zigarettenrauch in die Nase bläst noch die Zigarette unter die Schnauze hält. Deshalb propagiere das Werbebild kein für das Tier schädliches Verhalten, wie der Beschwerdeführer meinte.

Wer seine „Fitness“ sucht ...

Von den 31 vom Werberat beanstandeten Werbemaßnahmen zogen die betroffenen Firmen 27 freiwillig zurück. Darunter befand sich die Werbung für eine Biermarke. Neben einem gefüllten Bierglas zeigte das Plakat einen Haufen Steinbrocken und der Überschrift „Auf den Heiligen Stephanus“ – er war wegen seines Glaubens gesteinigt worden. Der Werberat konfrontierte die Firma mit dem Vorwurf, sie werbe mit Foltortod durch Steinigung für ihre Biermarke. Daraufhin wurde das Sujet zurückgezogen.

Zugestimmt hat der Werberat auch der Kritik des Bundestagspräsidenten Wolfgang Thierse an der Werbung eines Textil-Handelsunternehmens. Sie verherrliche Gewalt in ihrem Prospekt, so der Vorwurf. Unter anderem bildete die Firma eine junge Frau mit blutigem Messer in der Hand ab, vor ihr die Beine eines am Boden liegenden Mannes, im Hintergrund der an

der Wand hängende beworbene Rucksack der Firma. Die Werbung wurde nach Kontakt des Werberats korrigiert.

Ebenso verschwand aus der Öffentlichkeit die Werbung und das Produkt „Komm Poppen“. Das Unternehmen hatte sich mit dem Hinweis verteidigt, sein Produkt und die Werbung dafür bewege sich im Rahmen des Akzeptablen, auch wenn das Wort „Poppen“ im Sinne eines Synonyms für „Vögeln“ im Sinne von Geschlechtsverkehr verstanden werden sollte. Der Werberat dagegen stellte unter Würdigung sämtlicher Elemente der Werbung einen Verstoß gegen die selbstdisziplinären Verhaltensregeln fest. Danach darf Werbung für alkoholische Getränke nicht den Eindruck erwecken, mit dem Getränk könne sexueller Erfolg gefördert werden.

Nur vier Rügen notwendig

Nur gegen zwei Firmen mussten öffentliche Rügen ausgesprochen werden, weil sie der Werberatskritik zunächst nicht gefolgt waren:

Auf großformatigen Prospekten der Firma „Feuersports Fitness Kampfsport“, Betreiberin von drei Sport-Studios in Hamburg, streckte sich dem Betrachter das Gesäß einer breitbeinig knieenden Frau in Spitzenunterwäsche entgegen. Überschieden war das Motiv mit dem Text „Falls Sie Ihre Fitness suchen ...“. Der Werberat wertete ebenso wie die Beschwerdeführer die demonstrative Pose des Bildes als frauenerniedrigend. Der gewählte Bildausschnitt habe keinerlei Bezug zu den beworbenen Fitness-Studios und degradiere Frauen zu einem sexuell verfügbaren Objekt.

Gerügt wurde ebenso die in Augsburg ansässige Brauerei Riegele wegen bewusst wiederholten Verstoßes gegen die Verhaltensregeln zur Werbung für alkoholische Getränke. Die Firma hatte mehrfach und trotz wiederholter mahnender Hinweise durch den Werberat Bier trinkende Leistungssportler in Werbeanzeigen präsentiert. Nach den von den Herstellern alkoholischer Getränke, den Werbeagenturen und Medien akzeptierten Verhaltensregeln des Werberats sollen

in der Werbung „keine trinkenden oder zum Trinken auffordernde Leistungssportler dargestellt werden“.

Darüber hinaus ist es auch in der zweiten Jahreshälfte zu öffentlichen Rügen gekommen. Die Kiesow Autorecycling + Autoteile GmbH aus Hamburg wirbt auf großformatigen Plakaten auf Lastkraftwagen der Hamburger Müllabfuhr für seine Altautos. Zu sehen ist eine sich selbst befriedigende Frau. Der dazugehörige Werbetext lautet: „Selber machen ist geil!“ Der Werberat sah in der Verbindung von gebrauchten Autos, Werbetext und –motiv eine deutliche Überschreitung der Grenzen des anständigen Geschäftsgebahrens.

Ebenso öffentlich gerügt hat das Selbstkontrollorgan das Unternehmen „Destillerie Dr. Gerald Rauch GmbH“. Auf Werbepostkarten wirbt die Firma in Anlehnung an das christliche Vaterunser für ein alkoholisches Produkt unter dem Titel „Das Vaterunser des Gräfs Pfläumli“. Der Werberat folgte den Beschwerdeführern, die sich in ihren religiösen Gefühlen verletzt empfanden.

Zentraler Vorwurf: Frauendiskriminierung

Mit weitem Abstand vor anderen Motivgruppen steht im Mittelpunkt der Beschwerden aus der Bevölkerung der unterstellte Vorwurf, mit der jeweiligen Werbekampagne würden Frauen zu sexuellen Objekten herabgewürdigt. Betroffen von dieser Unterstellung waren 63 Werbekampagnen (45 Prozent). Mit deutlichem Abstand folgen Beschwerden zum Thema Kindergefährdung.

Bearbeitet von Martin Ruf

Bezirks- und Kreisverbände

KV Augsburg

Der Kreisverband lebt (doch noch)!

Mehr als fünfzig Gäste überraschten die Doppelspitze des Kreisverbandes Augsburg, Rolf Fissel und Franz Lernet, mit ihrem Besuch der Mitgliederversammlung Ende November 2003 im neu errichteten Atrium der IHK für Augsburg und Schwaben.

Ausschlaggebend für den besten Mitgliederzuspruch der vergangenen Jahre war sicher die geglückte Themenwahl der Versammlung - Kunst mit der Ehrung langjähriger Mitglieder und Informationen aus dem Verbandsleben zu verbinden.

Die Veranstaltung begann mit einer eindrucksvollen mehr als eineinhalbstündigen Führung durch die Ausstellung des bekannten Augsburger Surrealisten Lettl, die der Sohn des Künstlers, ein Kollege, der als Religionslehrer an der Kolping-Berufsschule in Augsburg unterrichtet, übernahm. Die interessierten Fragen an Herrn Lettl junior und dessen fundierte und umfassende Ausführungen zu den Werken seines Vaters machten deutlich, dass dieser erste Teil des Abends sein Ziel erreicht hatte, Mitglieder zu einem Besuch beim Kreisverband zu animieren, die sonst eher fern bleiben.

An den künstlerischen Teil schloss sich die Ehrung langjähriger Mitglie-

der des VLB an, die beim Büffet im ebenfalls neu gebauten Bistro der IHK für Augsburg und Schwaben vorgenommen wurde.

Günter Hermannsdörfer, Seniorenbetreuer des Kreisverbandes Augsburg und des Bezirksverbandes Schwaben, verstand es geschickt, mit einer launigen Laudatio, die er gekonnt mit persönlichen Anekdoten zu jedem der Geehrten anreicherte, den Jubilaren den Dank des Kreisverbandes Augsburg auszusprechen.

Für fünfzigjährige Mitgliedschaft im VLB wurden Rudolf Conrad ((Berufsschule I), für 40 Jahre Verbandszugehörigkeit Klaus Kleinsteuher (Berufsschule I), Konrad Wagner und Max Zinterer (beide Berufsschule II) persönlich geehrt. Leider aus gesundheitlichen Gründen verhindert und entschuldigt waren Paul Beck (Berufsschule I, 50 Jahre Mitglied) und Otto Neff (Berufsschule I, 40 Jahre Mitglied).

An dieser Stelle sei Günter Hermannsdörfer Dank und Anerkennung für seine Mühen und sein Engagement bei der Betreuung der Senioren ausgesprochen. Ohne sein Wirken würden etliche Kolleginnen und Kollegen mehr nach ihrer Ruhestandsversetzung dem Verband den Rücken kehren.

Interessant und bedenkenswert für die im Berufsleben stehenden Mitglieder des VLB waren die Dankesworte der Geehrten. Alle brachten zum Aus-

druck, dass sie dem Verband auch in der Pension weiterhin verbunden bleiben wollen, weil sie auch im Ruhestand aus den Aktivitäten des VLB Nutzen ziehen. Im Rückblick auf ihre aktive Dienstzeit stellten sie unisono und dankbar fest, dass die rührige Verbandsarbeit jedem von ihnen eine rundum positive berufliche Entwicklung ermöglichte, die bei ihrem Eintritt in den Beruf so nicht vorhersehbar war.

Zum Abschluss richtete das Führungsduo des Kreisverbandes Augsburg seinen Blick auf die Veranstaltungen und Aktivitäten im Jahr 2004. Dabei erklärten beide, dass sie für eine weitere Amtszeit als Kreisvorsitzende nicht mehr zur Verfügung stehen und forderten die Versammlung auf, sich nach geeigneten Kandidaten für die Besetzung der künftigen Kreisvorstandschaft umzusehen.

Franz Lernet, der die Hauptarbeit bei der Vorbereitung und Organisation dieser Mitgliederversammlung übernommen hatte, wurde nach seinen Schlussworten mit kräftigem Beifall Aller Lob und Anerkennung für diese gelungene Mitgliederversammlung gezollt.

Willi Speck

BV Unterfranken

Traditionelle Adventsfahrt

Wer oder was ist der Ulmer Spatz oder wo befinden sich die kältesten Kirchen Baden – Württembergs?

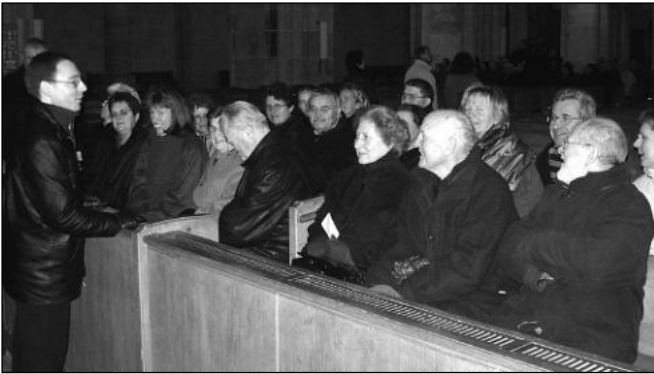
Diesen Fragen gingen 140 Kolleginnen und Kollegen des Bezirksverbandes Unterfranken auf ihrer traditionellen Adventsfahrt nach Ulm nach.

Früh am Morgen traf man sich voller Erwartung an den verschiedenen Treffpunkten in Würzburg, Schweinfurt und Aschaffenburg um sternförmig mit 3 Bussen das Ziel Ulm anzu- steuern.

Obwohl Hauptorganisator Wolfgang Grünsfelder 12 Grad Celsius und einen strahlend blauen Himmel in Ulm versprach, trat das vorgefundene graue Schmuddelwetter der guten Stimmung keinen Abbruch.



Von links nach rechts: Rolf Fissel, Max Zinterer, Klaus Kleinsteuher, Rudolf Conrad, Konrad Wagner, Franz Lernet und Günter Hermannsdörfer.



Lauschten andächtig den interessanten Erklärungen im Ulmer Münster. Im Bild ein Teil der unterfränkischen Lehrer.

Ab 11:00 Uhr begann die Führung durch das Ulmer Münster, dem größten Kirchenbau Süddeutschlands (Bauzeit 1377 – 1890) mit dem höchsten Kirchturm der Welt (161,53 m). Besonders beeindruckend war das Chorgestühl und der Schmerzensmann. Um 11.30 Uhr wurde für uns ein Orgelkonzert gegeben, um die Klangfülle der Ulmer Orgel zu erfahren. Besonders beeindruckend war das „In dulcia jubile“ von Johann Sebastian Bach.

Zum Mittagessen schwärmten die Unterfranken in die Ulmer Gastronomie aus, um sich ab 14.00 Uhr zum angebotenen Nachmittagsprogramm wieder zusammenzufinden.

Der größte Teil nahm am Ausflug zum Kloster Wiblingen teil. Dort besichtigten wir die spätbarocke Basilika und den Rokoko-Bibliothekssaal. Den beiden Führern gelang es, uns einfühlsam mit den dortigen Schätzen vertraut zu machen..

Eine andere Gruppe erforschte das Museum der Brotkultur. Dieses Muse-

um widmet sich der Naturgeschichte des Getreides, der Geschichte des Mahlens und Backens sowie der Geschichte der Brotkultur.

Eine kleinere Gruppe besichtigte das Stadthaus Ulm, das vom New Yorker Stararchitekten Richard Meier entworfen wurde. Es ist ein offenes Haus für Kunst, Kultur und Menschen.

Der Rest vergnügte sich beim Bummeln und Einkaufen in Ulm.

Der Nachmittag klang mit einem abschließenden Bummel über den Ulmer Weihnachtsmarkt aus, der wie fast alle Märkte aus allen Nähten zu platzen drohte.

Viele Verbandsmitglieder bedankten sich für die gelungene Reise und brachten ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass der VLB-Bezirk Unterfranken wieder eine solch schöne Adventsfahrt in nächsten Jahr organisieren möge.

Wenn Sie die oben aufgeworfenen Fragen beantworten wollen – fahren Sie selbst nach Ulm. Ulm ist eine Reise wert. *Wolfgang Grünsfelder*

thea Heibig die aus ganz Nordbayern angereisten Fachkolleginnen.

Mit Monika Preimel-Endlich von der Zuständigen Stelle für die Ausbildung in der Hauswirtschaft, Ansbach, konnte die kompetente Fachreferentin gewonnen werden. Beginnend mit einem Rückblick auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen nach dem neuen Modus und einer sehr interessanten statistischen Übersicht über die beruflichen Tätigkeiten von Frauen leitete die Referentin in das Thema ein.

In kurzer Einzelarbeit und anschließendem Austausch in Kleingruppen fand sich Gelegenheit, akute Probleme herauszustellen, miteinander zu besprechen und für die anschließende Diskussion zu bündeln.

Es zeigten sich sehr rasch die primären Probleme:

„Umfang der Präsentationsaufgabe“, „Betreuungsaufgabe“ mit Einsatz der Akteure, der zeitliche Umfang und Inhalt der schriftlichen Prüfung.

Den gesamten Nachmittag stand zur „Bearbeitung“ aller Fragen Monika Preimel-Endlich den Kolleginnen zur Verfügung. Offen und aufgeschlossen beantwortete die Referentin die Fragen und konnte dadurch viel zur Klärung der einzelnen Probleme beitragen. Mit ergänzenden lebhaften Wortmeldungen verging die Zeit wie im Flug und war, wie immer, noch zu kurz.

Um 15.30 Uhr waren dann die „brennendsten“ Fragen „abgearbeitet“; zeigte es sich doch insgesamt, dass die neuen Prüfungsinhalte „Betreuungsaufgaben“ und „Präsentation“ noch viel Klärungsbedarf nötig hatten.

In ihrer gewohnt kompetenten, selbstverständlichen und ruhigen Art meisterte Preimel-Endlich diesen Part mit Bravour. Sie nahm aber auch Anregungen zur Weiterbearbeitung gerne an.

Die Referentin ermunterte die Teilnehmerinnen, weiterhin Rückmeldungen über die Prüfungserfahrungen an die Zuständige Stelle zu geben, da nur so im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler Verbesserungen vorgenommen werden können. Ferner versprach sie, die aus dieser Veranstal-

Referate und Fachgruppen

FG Hauswirtschaft

Erfahrungsaustausch über die neue Berufsabschlussprüfung in der Hauswirtschaft

Wie sehr diese Thematik den „Nerv“ der betroffenen Kolleginnen an den Berufsfachschulen und Berufsschulen für Hauswirtschaft getroffen hat, zeigt

die Anwesenheit von mehr als 60 interessierten Kolleginnen bei der Fachtagung Mitte Oktober in Würzburg.

Organisiert wurde dieses Treffen von der neuen Fachgruppenleiterin Gertraud Kieslich mit Unterstützung ihrer Vorgängerin im Amt Andrea Heinzl. Für die gastgebende Schule begrüßte der Schulleiter Wilhelm Ott und im Auftrag des VLB-Landesvorsitzenden Fachlehrerreferentin Doro-



Intensive Diskussion über die neue Berufsabschlussprüfung.

tung gewonnenen Einsichten und Erkenntnisse in die nächste Sitzung des Berufsbildungsausschusses einzubringen. Zufrieden und wieder um einiges klüger verabschiedeten sich alle in ein schönes „Restwochenende“.

Zum Gelingen der Fachtagung trug nicht zuletzt die gute und zuverlässige Verpflegung durch Kollegin Heinzel vom BBZ Würzburg mit Ihren Helfe-

rinnen bei. Hier sei noch einmal dafür gedankt.

Die Fachgruppenleiterin versprach in ihrem Abschlusswort, mit weiteren aktuellen Themen am „Ball“ zu bleiben. Ideen und Vorschläge werden auch gerne angenommen unter: Gertraud Kieslich, Fax 0 97 33 / 90 16 oder über VLB – Fachgruppe Hauswirtschaft. *Gertraud Kieslich*

Senioren

Erhellendes zu einer schwierigen Materie

Hier einige hoffentlich „erhellende“ Angaben zu einer schwierigen Materie:

Ausschluss der Versorgungsempfänger von der Einmalzahlung durch das BBV AnpG 2000 – Widersprüche der Versorgungsempfänger bis einschließlich BesGR. A 11 (vgl. vlb akzente Heft 5/2003 S. 37 f).

Das Bundesverfassungsgericht hat am 14. Okt. 2003 den Vorlagebeschluss des Verwaltungsgerichts Hamburg – Hauptinhalt: den Ausschluss der Versorgungsempfänger von der im Tarfbereich und für aktive Beamte einschließlich A 11 getätigten Einmalzahlung von 400 DM wegen Verstoßes gegen Art. 33 Abs. 5 GG (die hergebrachten Grundsätze des Beamtenrechts) und Art. 3 Abs. 1 GG (Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich) für verfassungswidrig zu erklären – als unzulässig zurückgewiesen.

Unsere Widersprüche hatten den Sinn, dass ein eventuell positives Urteil des BVG auch von den „Widersprüchlern“ hätte genutzt werden können. Diese Hoffnung hat sich nun zerschlagen.

Einige – zum Teil allerdings schwer nachvollziehbare – Punkte aus der Ablehnungsbegründung:

010: Die Unzulässigkeit habe deshalb angesprochen werden müssen, weil der Vorlagebeschluss nicht den Begründungserfordernissen des Bundesverfassungsgerichts – § 80 Abs. 2 S. 1 – genügt habe. Danach hätte das VG Hamburg die Entscheidungserheblichkeit und seine Überzeugung von der Verfassungswidrigkeit der Norm näher begründen und die für seine Überzeugung maßgeblichen Erwägungen umfassend und nachvollziehbar darlegen müssen.

Hauptgrund der Zurückweisung also:

Das vorlegende Gericht Hamburg hat nach Ansicht des BVG seine Hausaufgaben nur unzureichend erledigt.

Bayerische VLB-Meisterschaft Volleyball

Am Samstag, 15. Mai 2004, FOS Neu-Ulm

Meldeschluss 23. April 2004

Qualifizieren können sich die 1. Sieger der Bezirksmeisterschaften

Otmar Schierling
Staatliche FOS und BOS
Memminger Str. 48
89231 Neu-Ulm
Tel. 07 31 / 7 40 91
Fax 07 31 / 7 40 93

Thomas Oschmann
Staatl. Berufsschule Bad Kissingen
Seestr. 11
97688 Bad Kissingen
Tel. 09 71 / 72 06 18
Fax 09 71 / 72 06 50

Aus organisatorischen Gründen musste die Meisterschaft des Schuljahres 2002/2003 ausfallen!

Die Bayerische Meisterschaft wird mit MIXED-MODUS gespielt, d. h. es MÜSSEN 2 Damen/Mannschaft auf dem Spielfeld stehen. Spielberechtigt sind Beschäftigte der Berufsschulen. Bei „Damenmangel“ an einer Schule dürfen auch Frauen aus dem privaten Umfeld mitspielen!

Bei Rückfragen bitte wenden an:
Fachgruppenleiter – Sport Thomas Oschmann

011: Prophylaktisch urteilt das BVG jedoch für den Fall, dass das VG Hamburg seine Hausaufgaben zureichend erledigt hätte.

a) Hätte es bezüglich der „hergebrachten Grundsätze“ nämlich dargelegt, dass es von einem hergebrachten Grundsatz gleichmäßiger Anpassung von Besoldung und Versorgung ausgehe und von diesem Blickwinkel aus eine Teilhabe der Versorgungsempfänger an einmaligen Zuwendungen im Rahmen von Besoldungserhöhungen dem Kernbestand des Alimentationsprinzips zurechnen wolle, stünde dies in einem Spannungsverhältnis zur Rechtsprechung des BVGs. Dieses habe bereits entschieden, dass das Alimentationsprinzip nicht das Recht auf eine allgemeine, stets prozentual vollkommen gleiche und gleichzeitig wirksam werdende Besoldungs- und Versorgungsanpassung umfasst.

b) Zur mangelnden Begründung der Verletzung des Art. 3 Abs. 1 GG und vom Gericht unterstellten ausreichenden Begründung führt das BVG an: Es sei weder die Frage, ob zwischen beiden Vergleichsgruppen (bis BesGr. A 11 Aktive, ab BesGr. 12 Versorgungsempfänger) Unterschiede bestehen, die eine unterschiedliche Behandlung ermöglichen, noch das Gewicht der Ungleichbehandlung, das für die Frage der gesetzgeberischen Gestaltungsfreiheit von erheblicher Bedeutung ist, darlegt. Dem pauschalen Argument, dem geringeren Bedarf der Ruhestandsbeamten sei bei der Bemessung der Versorgungsbezüge schon durch die Gewährung lediglich eines Vom-Hundert-Satzes der Bezüge Rechnung getragen, greift zu kurz. Dem Gesetzgeber obliegt die Ausgestaltung der Höhe der Versorgungsbezüge. Er ist dabei nicht starr an bestimmte Prozentsätze gebunden. Wesentlich ist allein, dass der Gesetzgeber seiner Alimentationspflicht in angemessenem Maße nachkommt. Bewegt er sich nicht an der untersten Grenze, so kann er den unterschiedlichen Finanzbedarf von aktiven und pensionierten Beamten innerhalb des von der Alimentationspflicht und des allgemeinen Gleichheitssatzes gezogenen Rahmens selbst definieren.

Auch die Berücksichtigung des Versorgungsniveaus aller Versorgungssysteme ist ein Faktor, der bei der Bemessung einer amtsangemessenen Versorgung mit berücksichtigt werden kann.

Fazit

- Die Ablehnung hat zwar prozessuale Gründe, aber
- das Alimentationsprinzip wird immer weiter ausgelegt
- die getrennte Entwicklung von Besoldung und Versorgung wird als rechtlich für zulässig angesehen, solange die Alimentationspflicht nicht verletzt wird
- für die Anpassung der Versorgungsbezüge kann die Entwicklung der Renten ein Maßstab sein.

Treffen der Münchner Senioren in Andechs

Die möglichen Verkehrsverbindungen waren gefunden, eine Führung bestellt, ein Raum für das abschließende gemütliche Beisammensein reserviert und etwa 25 Kolleginnen und Kollegen hatten zugesagt.

Unterschiedliche Wegemöglichkeiten waren aufgezeigt und wurden auch von den Beteiligten eingepplant.

Eigentlich konnte der Ausflug zum Kloster Andechs bei bestem Wetter mit weiß-blauem Himmel planmäßig beginnen.

Ungetrübte Freude für die Autofahrer, Pech für die MVV-Benutzer.

VLB Seniorenbeauftragter Berthold Schuller dirigiert die Münchener Senioren durch Kloster Andechs.



Versorgungsänderungsgesetz 2001 – Zur Rechtswahrung Anträge auf ungekürzte Auszahlung der Versorgungsbezüge (vgl: vlb akzente Heft 6/2003 S. 33 f, ggf Widerspruch vgl: vlb akzente Heft 11/2003 Beiblatt)

Hier liegen – gegen die Erwartung – keine weiteren/tieferen Informationen vor. Es bleibt dabei

- bei Anerkennung des Widerspruchs nichts weiter veranlassen
- bei Nichtanerkennung des Teils gegen die Versorgungsrücklage dto, nichts weiter unternehmen.

DBB und BRH lassen das Versorgungsänderungsgesetz umfassend, d. h. sowohl in seinem „dämpfenden Teil“ als auch in seinem Rücklage-Teil prüfen. *Berthold Schuller*

Auf Grund einer Bombendrohung für den Münchner Ostbahnhof war das Chaos perfekt.

Trotz aller Widrigkeiten kamen fast alle planmäßig an. Auch die übersichtliche Schar der Unentwegten konnte eiligen Schrittes von Herrsching aus zu Fuß gerade noch rechtzeitig zum Treff gelangen.

Die Führung durch einige Klosterräume und die Klosterkirche, sowie deren „Schatzkammer“ gestaltete der vom Kloster beauftragte kompetente Betreuer Walter Schwarz sehr interessant und informativ. Zu unserem Glück waren auch die wegen der langfristigen Renovierungsarbeiten aufgestellten Gerüste im Innenbereich der

Kirche weitgehend entfernt. Wir erfahren Abläufe und Geschichten über die Grafen von Andechs, die wechselvolle Geschichte des Benediktinerklosters, auch ein leiser Einblick über die wirtschaftliche Situation wurde uns gewährt.

Anschließend traf man sich noch zu einer stärkenden Brotzeit im Klosterstüberl. Bei bestem Biergartenwetter war der bestellte Raum überflüssig.

Nach einer kleinen Stärkung und diversen persönlichen Gesprächen auf der Osterasse konnte man sich gut gelaunt verabschieden und die unterschiedlichen Heimwege antreten.

Dieter Röde

Jahrestreffen im Augsburger Sankt-Ulrichshaus

Ende September 2003 trafen sich wieder Pensionistinnen und Pensionisten der Berufsschulen Schwabens im Augsburger Sankt Ulrichshaus. Besonders begrüßt wurden Hubert Wengenmayr und der schwäbische VLB-Seniorenvertreter Günter Hermannsdörfer, der als Ansprechpartner in allen Fragen pensionierter Beamtinnen und Beamten jederzeit zur Verfügung steht.

Als Motto des Tages schien das kleine Gedicht „Stufen“ von Hermann Hesse trefflich geeignet, denn es verdichtet sich zu der Aussage: „Wohl an denn, Herz, nimm Abschied und ge-

sunde!“ Gemeint ist das lebenslange Abschiednehmen von Altem um eines Neubeginnes willen. Das Neue ist nur möglich, weil es das Alte gab, aber die neue, höhere Lebensstufe verbietet es, dem Vergangenen nachzuhängen. Diese Gedanken dienten als Einstimmung auf das Highlight des Tages, worauf die 33 Teilnehmer (-innen) gespannt warteten. In der Rolle des Referenten nahm der frischgebackene Pensionist Erich Dehler alle in seinem spannenden Erlebnisbericht mit auf die Wallfahrt nach Santiago de Compostella, Spanien.

Anhand von wunderschönen Dias und anderem Bildmaterial aus der Pilgerliteratur verwandelte Dehler seine Zuhörerschaft in ein geistig „pilgerndes Gottesvolk“.

Daneben wurde noch die Chronik der Landwirtschaftlichen Berufsschule in Schwaben vorgestellt. Aus mehreren Aufzeichnungen einzelner ehemaliger Schulleiter, verschiedenen Dokumenten und Zeitzeugenberichten schuf das Redaktionsteam Hans und Antonie Schäble sowie Konrad Wilhelm ein Überblickswerk mit dem Titel: „Entwicklung der Landwirtschaftlichen Berufsschule in Schwaben“. Der zeitgeschichtliche Beitrag möge der jüngeren Generation zeigen, dass das Heute auch auf der Leistung der Gestrigen aufbaut und dass daraus eine Verpflichtung für die Zukunft erwächst.

Kurz gedachten die Teilnehmer Dr. Franz Hirdina, der aus ihrer Runde schied.

Beim gemeinsamen Mittagstisch fand die Tagung bei lebhaften Gesprächen ihren Schlusspunkt.

Konrad Wilhelm

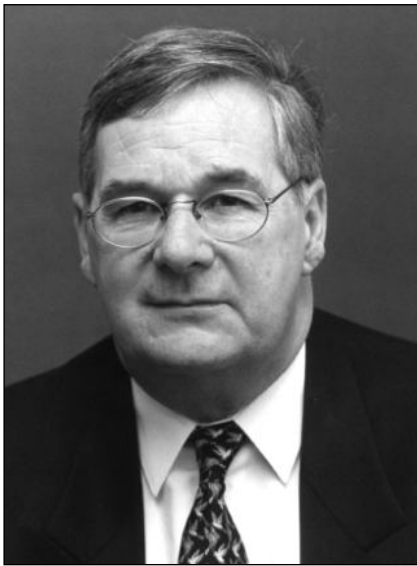
Personalien

Günter Besenfelder erhielt Bundesverdienstkreuz

BLBS-Bundesvorsitzender Günter Besenfelder erhielt in seiner Heimatstadt Furtwangen das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Mit dieser hohen Auszeichnung wird ein Schul- und Verbandsmann im Zenit seiner Schaffenskraft gewürdigt, der seit 1997 als Vorsitzender und Vordenker einer der bedeutendsten Lehrerverbände im Bereich der beruflichen Bildung ist. Mit dieser Ehrung wird sein herausragendes Engagement für die Weiterentwicklung des beruflichen Bildungssystems gewürdigt. Dabei wird anerkannt, dass sich sein Einsatz immer ausgerichtet hat an den Interessen der Jugendlichen, ebenso wie dem der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen, ohne deshalb die Partnerschaft und gemeinsame Interessenlage mit Betrieben, Wirtschaft und Kammern und staatlichen Stellen außer Acht zulassen. Seit 1968 ist Günter Besenfelder Mitglied im Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen. Frühzeitig übernahm er verantwortungsvolle Funktionen im Landesverband Baden-Württemberg. Ein erster Höhepunkt seiner Verbandskarriere war die Wahl zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden 1990. In dieser Funktion war er auch Mitglied der „European Forum of Technical and Vocational Education and Training (EFE-VET)“. Eher und dringlicher als es ihm wohl von der persönlichen Lebensplanung her recht sein konnte, bekannte er sich vorbehaltlos zu seiner Verantwortung in der Verbandsführung und kan-



Die schwäbische Seniorengemeinschaft ehemaliger Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer auf den Stufen der St. Ulrichs Kapelle.



diderte 1997 zum Bundesvorsitzenden. Gestützt auf das überwältigende Votum der Verbandsmitglieder lenkt er bis heute mit großem Geschick, erkennbarer Freude und zählbaren Erfolgen die Geschicke des Verbandes. Günther Besenfelder ist es gelungen, die Stimme des Bundesverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen bei wichtigen bildungspolitischen Fragen zur Geltung zu bringen. Dies ist nicht nur seiner großen Sachkenntnis zu verdanken, die er als Experte der beruflichen Bildung in vielen nationalen und internationalen Gremien einbringen kann, sondern auch seiner Führungskompetenz und seinem auf Ausgleich bedachten Blick für das Machbare. Gerade weil Günther Besenfelder klar mit eigenen Positionen, und wo es sein muss auch mit deutlichem Widerspruch auftritt, wird er von Politikern und Wirtschaftsvertretern als Gesprächspartner gesucht. Durch seine Präsenz in den öffentlichen Medien und durch gezielte Publikationen konnte er über die Expertenrunden hinaus eine breite Öffentlichkeit erreichen.

Einsatz und Wirksamkeit seiner so umfassenden ehrenamtlichen Tätigkeit im Dienste der beruflichen Bildung werden mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland nun auch öffentlich gewürdigt.

Günther Besenfelder sieht in dieser Auszeichnung nicht nur eine Würdigung seiner Person, sondern auch sei-

ner von Teamarbeit geprägten Verbandsarbeit. Die Ehrung wird ihm als Bundesvorsitzender des BLBS zuteil; sie wird ihm Verpflichtung sein über den Tag hinaus sich für die Belange der beruflichen Bildung weiter einzusetzen.

Günther Besenfelder wünscht sich für die nahe Zukunft eine umfassende Novellierung des Berufsbildungsgesetzes in der die Rolle des Dualpartners „Berufsschule“ deutlich gestärkt wird. *Berthold Gehlert*

Verdienstmedaille für Lothar Fischer

Hohe Ehre für einen „eingefleischten Weidener“ und VLBler: Lothar Fischer bekam von Weidens Oberbürgermeister Hans Schröpf die vom Bundespräsidenten verliehene Bundesverdienstmedaille ausgehändigt.

„So ein Übersoll an Pflichterfüllung leisten nur wenige“, lobte Schröpf in seiner Ansprache. Fischer, so der OB, solle anderen als Beispiel dienen und sie zu mehr freiwilligem, ehrenamtlichem Engagement motivieren. „Der Staat hat die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit erreicht“, so Schröpf. Nun gelte es, mehr Verantwortung und Eigenleistung für den Staat, die Stadt und die Gesellschaft aufzubringen. Lothar Fischer habe nie irgendetwas in der Hoffnung auf

eine Auszeichnung getan. „Sein Handeln war stets von großer Menschlichkeit geprägt“, so Schröpf. Der Geehrte sei „kein Mann der plakativen Worte und Kontroversen, aber des nachdrücklichen, intensiven Einsatzes“ und stets für das allgemeine Wohl unterwegs.

Lothar Fischer dankte sichtlich gerührt all jenen, die einen Anteil an seiner Auszeichnung hatten – allen voran seiner Frau Elfriede. Fischer betonte: „Die Arbeit wirkt auch zurück. Sie bereichert und nährt die Hoffnung, etwas bewegen zu können.“ Die Entwicklung, dass „die Reihen der Willigen“, die sich ehrenamtlich engagieren, immer kleiner würden, nannte der Geehrte „bedauerlich“.

Lothar Fischer führte rund 20 Jahre lang den Bezirksverband Oberpfalz im VLB. Als Mitglied des VLB-Hauptvorstandes bestimmte er die bildungspolitischen Entscheidungen des Verbandes maßgeblich mit. Besondere Verdienste erwarb sich Fischer bei der Gestaltung des zweiten VLB-Berufsbildungskongress 1994 in seiner Heimatstadt Weiden. Vor allem im Hinblick auf Mitarbeitermotivation, Teamarbeit und Delegationsbereitschaft gelang Fischer ein ausgesprochenes Lehrstück. Der VLB gratuliert Lothar Fischer auf diesem Wege nochmals ganz herzlich zu seiner hohen Auszeichnung und wünscht ihm für den weiteren Lebensweg alles Gute. *Michael Dominik / VLB*

Oberbürgermeister Hans Schröpf (rechts) bei der Verleihung der Bundesverdienstmedaille an Lothar Fischer.



Wir gratulieren im Februar ...

... zum 80. Geburtstag

Doleschal, Hans, 13.02.1924
91186 Büchenbach, KV Niederbayern
Heilek, Erwin, 21.02.1924
91623 Sachsen, KV Mfr.-Süd
Perreiter, Maria, 01.02.1924
84549 Engelsberg,
KV Altötting-Mühldorf
Prautsch, Karl, 17.02.1924
96106 Ebern, KV Main-Rhön
Siekaup, Waldemar, 07.02.1924
90453 Nürnberg, KV Nürnber

... zum 75. Geburtstag

Sperber, Elsa, 05.02.1929
91541 Rothenburg, KV Mfr.-Süd
Weber, Manfred, 19.02.1929
86316 Friedberg, KV Augsburg

... zum 70. Geburtstag

Barti, Josef, 26.02.1934
92676 Eschenbach, KV Opf.-Nord
Dirschel, Aloisia, 01.02.1934
94315 Straubing, KV Donau-Wald
Hessdörfer, Emil, 15.02.1934
97532 Üchtelhausen, KV Main-Rhön
Lehnberger, Adolf, 12.02.1934
87700 Memmingen, KV Allgäu
Reuter, Horst, 28.02.1934
92224 Amberg, KV Amberg-Sulzbach
Städtner, Volkmar, 11.02.1934
97204 Höchberg, KV Würzburg

... zum 65. Geburtstag

Bayer, Alfred, 22.02.1939
91710 Gunzenhausen, KV Mfr.-Süd
Brucker, Johann, 19.02.1939
94553 Mariaposching, KV Donau-Wald
Dehler, Erich, 08.02.1939
86356 Neusäß, KV Nordschwaben
Engel, Ingrid, 04.02.1939
92637 Weiden, KV Opf.-Nord
Guttmann, Josef, 09.02.1939
97816 Lohr, KV Würzburg
Haserer, Ilse, 11.02.1939
84453 Mühldorf, KV Altötting-Mühldorf
Klein, Dietmar, 21.02.1939
96317 Kronach, KV Ofr.-Nordwest
Kuchler, Heidrun, 14.02.1939
94315 Straubing, KV Donau-Wald
Lenkl, Günter, 18.02.1939
93326 Abensberg, KV Landshut
Lindner, Reinhilde, 18.02.1939
94481 Grafenau, KV Ndb.-Ost

Monkowski, Ursula, 23.02.1939
94036 Passau, KV Ndb.-Ost
Müller, Inge, 06.02.1939,
86438 Kissing, KV Augsburg
Röhr, Norbert, 24.02.1939,
97204 Höchberg, KV Würzburg
Rüb, Rudolf, 02.02.1939
93049 Regensburg, KV Regensburg
Spörl, Hans, 20.02.1939
95119 Naila, KV Obfr.-Nordost
Wedlich, Hans-Peter, 18.02.1939
63773 Goldbach, KV Untermain
Winter, Helmut, 06.02.1939
87487 Wiggensbach, KV Allgäu

... zum 60. Geburtstag

Brecht, Siegfried, 10.02.1944,
97437 Haßfurt, KV Main-Rhön
Endres, Karl Theodor, 10.02.1944
96317 Kronach, KV Obfr.-Nordwest
Hermanns-Klotz, Heidi, 24.02.1944
80999 München, KV Obb.-Nordwest
Kuhm, Hans-Joachim, 13.02.1944
81247 München, BV München
Link, Heinz, 07.02.1944
87700 Memmingen, KV Allgäu
Mahr, Herbert, 26.02.1944
96264 Altenkunstadt,
KV Ofr.-Nordwest
Oerter, Rainer, 29.02.1944
91413 Neustadt/Aisch, KV Mfr.-Nord
Palme, Rita, 09.02.1944
90473 Nürnberg, KV Nürnberg
Rühle, Uwe, 13.02.1944
86972 Altenstadt, KV Obb.-Südwest

Rupp, Herbert, 08.02.1944
97421 Schweinfurt, KV Main-Rhön
Schäfer, Thomas, 06.02.1944
91126 Schwabach, KV Mfr.-Süd
Wagnetz, Renate, 09.02.1944
97422 Schweinfurt, KV Main-Rhön
Wallner, Walter, 19.02.1944
93437 Furth, KV Cham
Wielgoss, Gerhard, 28.02.1944
97720 Nüdlingen, KV Main-Rhön
Zepter, Herbert, 17.02.1944
95611 Hohenberg/Neuhaus,
KV Ofr.-Nordost

In den Ruhestand sind gegangen ...

Albertz, Joachim, KV Ofr.-Nordost
Dellian, Rudolf, KV Altötting-Mühldorf
Gramminger, Winfried,
KV Nordschwaben
Unger, Hedwig, KV Würzburg
Kolb, Elfriede, KV Mfr.-Süd
Seebauer, Karl, KV Rosenheim-Miesbach
Taschner-Schlecht, Christine,
KV Augsburg
Wagner, Siegmars,
KV Bamberg-Forchheim
Winter, Helmut, KV Allgäu

Wir trauern um ...

Holderied, Rosa, KV Augsburg (95)
Palzer, Anna, KV Traunstein-BGL (80)

Kommunale Schulen

FOS/BOS – Initiative in München sorgt für Medienecho

In München hat Ende Oktober 2003 eine Pressekonferenz zur Zukunft der beruflichen Oberstufe für einigen Wirbel gesorgt. Zu den Hintergründen befragte VLB-akzente den Münchner Bezirksvorsitzenden Dr. Siegfried Hummelsberger: (siehe auch: VLB-akzente 12/03 S. 37)

akzente: Wer ist denn in der angesprochenen FOS/BOS-Initiative vertreten?

S. H.: Es handelt sich dabei um einen lockeren Zusammenschluss von Lehrkräften, Schulleitern, Elternvertretern, Verbänden, Bildungswissenschaftlern und dem sog. Münchner Forum, das sich insbes. um Fragen der Stadtentwicklung kümmert. Auch das Münchner Schulreferat war teilweise vertreten. Sprecher ist derzeit der bekannte Wirtschaftspädagoge Prof. Dr. Karl-Heinz Geissler. Die Initiative gründete sich Ende letzten Schuljahres.

akzente: Warum gründete sich diese Initiative?

S. H.: Aufgrund der desolaten Finanzlage der Stadt München wurden letztes Jahr erhebliche Kürzungen im Bereich der städtischen Schulen vom Stadtrat beschlossen. Davon waren die beruflichen Schulen, insbes. die Wirtschaftsschule und die FOS und BOS besonders betroffen. Die BOS Technik etwa wurde komplett an den Staat abgegeben, andere Schulen mussten und müssen in ganz erheblichem Umfang Eingangsklassen schließen. Diese Kürzungen erfolgten recht kurzfristig und nach komplizierten Verhandlungen mit dem Freistaat, der zwar für Ersatzangebote sorgte - teils an bestehenden, weiter entfernten Schulen, teils an Neugründungen im Münchner Umland - , aber scheinbar nicht in ausreichendem Maße. Dadurch ergaben sich natürlich drastische Auswirkungen auf die Schülerinnen und Schüler und die betroffenen Kollegien.

akzente: Welches sind die Ziele der FOS/BOS-Initiative?

S. H.: Zum einen natürlich der Erhalt eines bedarfsangemessenen Angebots an weiterführenden beruflichen Schulen in München. Wir halten dies aus pädagogischen Gründen und auch von der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes München für unverzichtbar. Gerade an FOS und BOS finden sich aufstiegs- und leistungsorientierte Schülerinnen und Schüler, auf deren Qualifikation man nicht verzichten sollte.

Der zweite Ansatzpunkt ist die Forderung nach einer mittel- und langfristigen und pädagogisch orientierten Konzeptplanung für die weiterführenden beruflichen Schulen; bislang ist hauptsächlich eine kurzfristige und konzeptionslose Orientierung am aktuellen Kassenstand erkennbar.

Dritter und wichtigster Ansatzpunkt: Die Stadt München versorgt mit ihren Schulen auch sehr viele Schüler aus der Region, zum Teil schon seit Jahrzehnten. An was es fehlt ist eine Planungsgemeinschaft Stadt/Region, die sich um eine sinnvolle Bildungsplanung bemüht.

akzente: Könnten Sie diesen letzten Punkt noch etwas ausführen?

S. H.: Hier fließen viele finanzielle und strukturelle Probleme zusammen: Die Stadt etwa leistet sich einen erheblichen finanziellen Aufwand, von dem auch die Umlandgemeinden profitieren und der durch die Gastschulbeiträge nicht voll gedeckt wird. Andererseits war es für den Freistaat letztes Schuljahr sehr schwer, innerhalb kürzester Zeit Ersatzangebote für die von der Stadt beschlossenen Kürzungen bereitzustellen. Eine konkrete Abstimmung der Angebote im Großraum München findet bislang nur ansatzweise statt. Dabei könnten alle davon profitieren: Welchen Sinn macht es denn, in München bestehende und bewährte Angebote zu zerschlagen und auf dem Land mit erheblichem Aufwand genau diese Angebote wieder aufzubauen? Nur den, dass Kosten zwischen der linken öffentlichen Hand und der rechten öffentlichen Hand hin- und hergeschoben werden! Aber als Steuerzahler ist mir doch egal, aus welchem Topf das bezahlt wird. Und als Pädagoge kann man ohnehin nur den Kopf schütteln, wenn in München große Schulen mit einem breiten Wahlfachangebot und vielen zusätzlichen Angeboten abgebaut werden und durch teilweise nur zweiklassige Zwergschulen als Anhängsel an eine Berufsschule ersetzt werden. Und schließlich wird das ganze auch noch durch die Frage der Lehrpersonalkostenzuschüsse überlagert.

akzente: Welche Vorteile hätte denn ein Planungsverbund, wie er der Initiative vorschwebt?

S. H.: Nun ja, man muss sich das ähnlich vorstellen wie bei einem Abwasserzweckverband, von dem ja auch alle Beteiligten profitieren: Feststellung und Abgleich des Bedarfs, Bereitstellung von bedarfsgerechten Angeboten, Schaffung von Ausgleich zwischen den einzelnen Standorten, Optimierung der Ressourcenausnutzung, perspektivisch orientierte Planungsansätze entwickeln und sich über die Finanzierung abstimmen.

akzente: Woran hakt es denn, dass eine solche Planung bislang nicht existiert?

S. H.: Es gibt ja schon seit Jahrzehnten tradierte Berührungspunkte zwischen der Kommune München und dem Freistaat, die natürlich durch Parteikonflikte bzw. -konkurrenz noch im Einzelfall überlagert werden können. Und auch die Umlandgemeinden verfolgen ihre eigenen Partikularinteressen. Außerdem ist ja jedem das Hemd näher als der Rock, niemand ist scharf auf zusätzliche Ausgaben, auch wenn diese dann in der Summe gesehen wahrscheinlich niedriger wären. Aber bevor einer einen Euro mehr aus dem eigenen Säckel zahlt, soll dann doch lieber ein anderer 5 Euro mehr aus dem seinen bezahlen müssen.

Das Verrückte dabei ist jedoch: Redet man mit den beteiligten Einzelpersonen, ist fast überall Sachkenntnis und guter Wille erkennbar. Das gilt vor allem für die Verwaltungen sowohl des Schulreferats als auch auf Seiten des Freistaats bzw. der Regierung und für einzelne gut informierte Stadträte, die unser Anliegen unterstützen. Aber insgesamt klappt es halt dann doch nicht. Genau deswegen möchte die Initiative Öffentlichkeit herstellen und den Druck auf die „Bremsen“ erhöhen.

akzente: Und wie geht es jetzt weiter?

S. H.: Schwierig zu sagen, aber das Thema ist zumindest in die Öffentlichkeit gerückt worden. Meines Erachtens trifft diese Thematik aber nicht nur München, sondern z. B. auch andere Kommunen. Es wäre vielleicht keine schlechte Idee, wenn der VLB eine Fachtagung „Kommunale berufliche Schulen“ initiieren würde, auf der die Problematik aus allen Seiten erörtert werden sollte. Schließlich ist das Thema aufs engste mit einem unserer bildungspolitischen Schwerpunkte, nämlich der Bildung von Kompetenzzentren verbunden. Und ich könnte mir gut vorstellen, dass der VLB als neutraler Moderator von allen Seiten anerkannt wird.

akzente: Wir bedanken uns für das Gespräch und werden Ihr Anliegen weiter im Auge behalten. <

**Stadt München
verleiht
Kerschenstei-
ner Medaille
2003 an
Franz Schropp**



Die Kerschensteiner-Medaille geht in diesem Jahr an den ehemaligen Geschäftsführer und Leiter der Ausbildungsabteilung der IHK für München und Oberbayern, Franz Schropp. Die Landeshauptstadt München zeichnet mit diesem Preis jährlich Persönlichkeiten aus, die sich besondere Verdienste um das Erziehungs- und Bildungswesen Münchens erworben haben. „Mit der Verleihung der Kerschensteiner-Medaille 2003 an Franz Schropp wollen wir die Wichtigkeit der beruflichen Ausbildung nicht nur für den Wirtschaftsstandort, sondern für die gesellschaftliche Zukunft insgesamt demonstrieren“, begründet Bürgermeisterin und Jury-Vorsitzende Getraud Burkert die Wahl.

Ganz im Sinne Kerschensteiners habe Schropp dazu beigetragen, dass München auch heute anerkannter Standort der beruflichen Bildung ist. Wesentlich für die Entscheidung der Jury war u. a., so Burkert, Schropp's Engagement für Jugendliche und junge Erwachsene, die von Ausbildungslosigkeit und Arbeitslosigkeit bedroht waren.

Neben diesem „sichtbaren“ Engagement habe Schropp Jahr für Jahr Betriebe davon überzeugt, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. *Monika Monat*

Nähere Informationen erhalten Sie bei: Ulrike Kirchner, Dietersheimer Str. 21, 85716 Unterschleißheim, Tel.: 0 89 / 3 10 53 27, E-Mail: kirchner.ush@t-online.de

Lernfelder – Irrweg oder Chance?

Termin: Freitag, 23. Januar 2004
Zeit: 16.30 Uhr bis ca. 18.30 Uhr
Ort: Würzburg-Heidingsfeld, Dallenberggaststätte, neben dem Kickers-Stadion (großer Parkplatz)

Der BV Unterfranken spricht mit dieser Veranstaltung alle Kolleginnen und Kollegen sowohl aus dem gewerblich-technischen als auch aus dem kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Bereich an.

Es geht nicht um konkrete Unterrichtsprojekte, sondern es soll ausgeleuchtet werden, welches Konzept hinter den lernfeldorientierten Lehrplänen steckt und wie tragfähig bzw. wie mehr oder weniger tragfähig dieses Konzept in bestimmten Unterrichtssituationen ist.

Zu diesem Thema haben wir hochkarätige Referenten eingeladen.

Das theoretische Konzept der Lernfelder

Prof. Dr. Reinhard Bader, Universität Magdeburg.

Lernfelder – aus der Sicht schulpraktischer Erfahrungen

Berthold Gehlert, Bamberg (Mitwirkung am Modelversuch NELE) jeweils mit anschließender Gelegenheit zur Diskussion.

Weitere Tagesordnungspunkte:

Mitwirkung der Berufsschullehrer an Berufsabschlussprüfungen der IHK (aktueller Sachstand)

Rechenschaftsbericht

Alle Mitglieder, aber auch Gäste sind herzlich zu dieser Veranstaltung willkommen.

Termine

Intensivbehandlung für Lehrer mit Stimmstörungen

Termin: 1. bis 12. März 2004
Ort: SBBZ Coburg, Schloss Hohenfels, 96450 Coburg
Kosten: Krankenkassen und Beihilfe übernehmen bei ärztlicher Verordnung die Behandlungskosten.

Durchführung: eingehende Beratung und Einzel- sowie Gruppenbehandlungen durch qualifizierte Stimmtherapeuten (Atemschulung, Stimmspannung bzw. Stimmkräftigung, Entwicklung einer wieder be-

lastbaren Stimme), Rhetorik und Gymnastik.

Nähere Informationen: SBBZ Coburg sowie Medau-Schule Coburg, Schloss Hohenfels, 96450 Coburg, Dr. Klaus Rothlauf, Telefon 0 95 61 / 23 51-11.

Fortbildungen des Fachverbandes Textilunterricht

Der Fachverband Textilunterricht bietet 2004 verschiedene Fortbildungsveranstaltungen an.

Fortbildungen für Lehrkräfte am Lehrstuhl für Pädagogik der TU München

Termine: 17.02.2004

Handlungsorientiertes Lernen

18.02.2004

Lehrerbildung und kollegiale Teamarbeit

19.02.2004

Erlebnispädagogik

Der Lehrstuhl für Pädagogik der

Technischen Universität München führt im Frühjahr 2004 drei Fortbildungseinheiten für Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen durch.

Ziel dieser Fortbildungstage ist es, aktuelle Entwicklungen aus der Lehr- und Lernforschung vorzustellen und Umsetzungsmöglichkeiten für den Unterricht und die Schulorganisation an beruflichen Schulen aufzuzeigen.

Nähere Informationen und Anmeldung unter: <http://www.paed.ws.tum.de/lehrerfortbildung/>

Fachhochschule in Weihenstephan-Triesdorf durch die Realisierung des Neubaus und der damit möglichen Erweiterung des Vorlesungsangebots erheblich von der gekürzten Einsparung. Ein Großteil der Studenten stammen aus der Landwirtschaft.

Der Verband der Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern ist im Interesse unserer Jugend immer an einer guten und konstruktiven Zusammenarbeit mit den berufsständischen Verbänden interessiert. Ich würde es begrüßen, wenn dies auch weiterhin uneingeschränkt möglich wäre. Diesbezüglich würde ich Sie um eine Stellungnahme bitten.

Ich würde gerne dafür sorgen, dass Ihre Stellungnahme zusammen mit diesem Brief in unserer Verbandszeitschrift veröffentlicht wird.

Antwort des Bauernverbandspräsidenten Sonnleitner, 12. 12. 2003

Sehr geehrter Herr Lochner, auf Ihr Schreiben vom 30. 11. 2003 an Herrn Präsident Sonnleitner dürfen wir kurz antworten.

Die in der Presse wiedergegebenen Aussagen sind so von Herrn Präsident Sonnleitner nicht getroffen worden. Insofern beruht Ihre Kritik auf einer falschen Darstellung in den Medien.

Mit freundlichen Grüßen
Georg Wimmer
Stellv. Generalsekretär

Vermischtes

St. Petersburg, der Kunst wegen

Wer schon einmal an den Kunstschatzen der Eremitage, einem der drei bedeutendsten Museen der Welt, im Eilgang vorbeigeschleust wurde und zuvor noch stundenlang warten musste, um überhaupt eingelassen zu werden, wünscht sich sehnlichst, die Schätze in Ruhe betrachten und auf sich wirken lassen zu können. Eben hier liegt der Anlass dies einmal außerhalb der

Leserbriefe

Der mittelfränkische Bezirksvorsitzende Horst Lochner hat nachfolgenden Brief an den Bauernverbandspräsidenten Sonnleitner geschickt. (siehe auch S. 14/15)

Sehr geehrter Herr Präsident Sonnleitner,

mit Befremdung und Erschrecken habe ich von Ihrer abwertenden Äußerung bezüglich Schulen, Hochschulen und Beamte Kenntnis genommen. Ich bin traurig und fassungslos, dass sich nun auch der Bayerische Bauernverband in die Reihe derer einordnet, die glauben mit Voreingenommenheit, unsachlichen Schuldzuweisungen und Herabwürdigung einer Berufsgruppe Stimmung machen zu müssen. Heute ist es modern auf die Beamten zu schimpfen, morgen vielleicht auf die Landwirte! Waren Ihre Reden vor Auszubildenden in den letzten Jahren, bei denen Sie die Notwendigkeit einer Investition in den Rohstoff Geist betonten, nur Lippenbekenntnisse?

Kurz zu meiner Person: Ich bin seit 25 Jahren Lehrkraft an einer agrarwirtschaftlichen Berufsschule, bin Bezirksvorsitzender des VLB in Mittelfranken und leite auf bayerischer Ebene die Fachgruppe Agrarwirtschaft in diesem Verband. Beruflich und auch privat – ich stamme aus einem Bauernhof der immer im BBV aktiv engagiert war und ist – hatte ich immer en-

gen Kontakt mit Ihrem Verband. Dass diese Zusammenarbeit nun durch Ihre Äußerung derart beschädigt wird, will und kann ich nicht unwidersprochen hinnehmen.

Die Kürzungen für die Landwirtschaft sind übertrieben und bitter. Glauben Sie wirklich, dass Sie dies verbessern können, in dem Sie nun auf bisher befreundete Verbände einschlagen? Getreu der Devise „Teile und herrsche“ haben Sie der Regierung eine Steilvorlage geliefert. Nur ein geschlossener Widerstand aller maßgeblichen Institutionen in unserem Land kann Ungerechtigkeiten und soziale Härten verhindern.

Zu Ihrer Äußerung will ich gar nicht viel sagen, Sie wissen selbst wie polemisch und unsachlich diese war.

Die Beamten bekommen bereits jetzt nur noch 80 % ihres „Weihnachtsgeldes“ und die Reduzierung auf etwa 60 % ab nächstem Jahr ist bereits beschlossen.

Die Schulen, die Sie derart angreifen, dienen auch zur Ausbildung der landwirtschaftlichen Jugend und des bäuerlichen Berufsnachwuchses. Landwirtschaftliche Berufsschulen benötigen auf Grund der ständigen Innovation in diesem Beruf gute und moderne Ausstattung. Durch Sparmaßnahmen wurden bereits jetzt viele Standorte geschlossen.

Im Hochschulbereich profitiert gerade auch die agrarwirtschaftliche

Sommermonate zu versuchen. Doch St. Petersburg in der Nebensaison zu einem erträglichen Preis zu erreichen ist einfacher gedacht als getan. Statt preisgünstiger Ferienflieger stehen im Winter für teures Geld nur die Lufthansa oder russische Linien zur Verfügung.

Etwas günstiger, dafür aber länger geht es per Schiff und Bus, und da Zeit das Privileg der Pensionisten sein soll, bietet sich Kunstfreunden folgende 7-tägige Alternative:

Fahrt im Bus nach Rostock; mit Fähre (Zweibett-Innenkabinen mit Frühstück) nach Hanko/ Finnland und Weiterfahrt nach Helsinki (Übernachtung); nach kurzer Stadtrundfahrt Weiterfahrt über Grenzübergang Vyborg nach St. Petersburg, 3 Nächte im ****Hotel; zweimaliger Eintritt in Eremitage, Besuch des Zarenpalastes in Puschkin mit Bernsteinzimmer; Stadtbes. mit Isaaskathedrale, etc; abends Gelegenheit zum Besuch von Oper oder Konzert; Rückfahrt wie vor nach Hanko und per Fähre nach Rostock; Heimreise nach Süddeutschland.

Preis: Bei mind. 30 Teilnehmern (des Busses wegen) 775,- Euro incl. HP in **** Hotel in Helsinki und St. Petersburg(EZ plus 115,-; Einbettkabine plus 263,- Euro); Visum.

Interessenten melden sich bitte zwischen dem 25. 01. und dem 01. 02. 04 schriftlich per Post, E-Mail oder Fax bei Lothar Fischer, Zum Burgstall 13, 92637 Weiden; Tel. 09 61 / 4 63 88; E-Mail fischer-weiden@t-online.de; Fax 09 61 / 4 63 68 (nach vorherigem Anruf, da Computer eingeschaltet werden muss.)

Nordkapwillige brauchen Geduld

Unerwartete Schwierigkeiten tun sich bei der Organisation von Gruppenreisen mit der norwegischen Schifffahrtslinie Hurtigrouten auf: Die Kabinenplätze müssen fast zwei Jahre im voraus geordert werden. Alle, die ihr Interesse an der schönsten Seereise der Welt angemeldet haben, müssen sich leider weiter gedulden. Ich habe vor Monaten 20 Kabinen für September

2004 (ein exakterer Zeitpunkt konnte mir nicht genannt werden) angemeldet. Ob wir sie erhalten werden, hängt aber davon ab, wie viele der schon seit Jahren mit einer Option belegten Plätze letztlich zurückgegeben werden. Genaueres ist vor Mai 2004 kaum zu erfahren. Dieses Prozedere ist nur für Gruppen so schwierig, weil zum Gruppentarif nur ein Teil der Plätze zur Verfügung steht. Wer individuell reist, kann beim Reisebüro sicher noch bu-

chen. Gruppen sollten sich zwei Jahre im Voraus Plätze reservieren lassen. Dies habe ich gleichzeitig mit dem Versuch, für 2004 doch noch Plätze zu erhalten, getan und für 2005 auf gut Glück 30 Kabinen in Option genommen (Zeitpunkt Ende August, Anfang September, wenn die Preise deutlich billiger werden). Diese Kabinen sind allen sicher, die ihr Verlangen nach dem hohen Norden noch so lange zügeln können. *Lothar Fischer*

Frühling in Flandern

Pfingstreise des BV Unterfranken

Flandern die Urheimat der Merowinger/Franken war die Quelle des Reichtums der mächtigen, mit Frankreichs Krone konkurrierenden Burgunderherzöge, sowie Wirtschaft- und Handelszentrum aus selbstbewussten Städten. So ist Flandern – ein Kristallisationskern hochkarätiger bildender Kunst weltlicher wie sakraler Art.

Termin: 30. Mai – 5. Juni 2003

Die Fahrt führt mit komfortablem Bus ab Schweinfurt über Würzburg, Köln, Aachen und nach einer Besichtigungsunterbrechung in Zoutleeuw bis Antwerpen, der Stadt von P.P. Rubens und der Diamantenschleifer. Von dort starten wir bis Freitag täglich in eine andere geschichtsträchtige Region. Selbstverständlich sind Freiräume eingeplant, die jeder ganz individuell ausweiten kann.

Weitere Ziele:

- Der Süden incl. Tournai und Lille(F) mit Kortrijk, dessen Liebfrauenkirche und Begijnenhof die Besucher anziehen.
- Brügge, die „Krone Flanderns“, deren Anpreisung sich für Kenner erübrigt, denn mittelalterliches Stadtbild, Rathaus mit Schöffensaal, Belfried und verschiedene Museen, allen voran das Groeninge-Museum mit seinen „alten Meistern“ van Eyck, Memling, Breughel und Bosch sprechen für sich. Außerdem stattet wir Damme, der literarischen Wiege Till Eulenspiegels, einen Besuch ab.
- Brüssel als europäische Metropole Heimat des „schönsten Platzes der Welt“, genannt Grote Markt, und des Männeken-Pis. Daneben natürlich Gent, wo in St. Bavo der nach der Stadt benannte Altar der Brüder van Eyck „Anbetung des Lammes“ zu bestaunen ist.
- Mechelen, Zentrum der Glockenspielkunst und Standort von St. Rumold und anderer sehenswerter Kirchen, sowie für Leuven mit seiner altherwürdigen Universität und dem bewundernswerten spätgotischen Rathaus.

Der Freitag führt auf dem Rückweg zum letzten Aufenthalt und Übernachtungs-ort der Reise nach Lüttich, von wo aus tags darauf die Heimreise beginnt. Sie eröffnet eine weitere Besichtigung, nämlich Kloster Eberbach, und endet gegen 21:00 Uhr in Schweinfurt.

Leistungen: Fahrt im Fernreisebus mit Bordküche, WC usw., jeweils 6 x Halbpension im 3-Sterne-Hotel, Sachkundige Führungen inkl. Eintrittspreise.

Reisepreis pro Person im Doppelzimmer: ab 30 Teilnehmer 610 Euro, ab 35 Teilnehmer 580 Euro, ab 40 Teilnehmer 550 Euro. Einzelzimmerzuschlag 195,- Euro.

Anmeldung: bis 28. Februar 2004 bei Gottfried Berger, Hüttenweg 14, 97080 Würzburg, Tel. / Fax: 0931 / 9 19 06, gk.berger@gmx.de. Das Anmeldeformular ist auch unter www.vlb-bayern.de abrufbar. (Die Sitzverteilung erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen von vorn nach hinten)

SCHULWERK DER DIÖZESE AUGSBURG



Das Schulwerk der **Diözese Augsburg**, kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, sucht zum **1. August 2004** für seine

Fachakademie für Sozialpädagogik der Christlichen Jugendhilfe Kempten

eine/einen

Schulleiterin / Schulleiter

Die Fachakademie für Sozialpädagogik in Kempten ist eine zweizügige Schule und wird im laufenden Schuljahr von 85 Studierenden in 4 Klassen (Vollzeitunterricht) besucht. In den beiden vorbereitenden Jahren des Vorpraktikums (jetzt SPS) werden derzeit 90 zukünftige Studierende betreut. Hinzu kommen 45 Berufspraktikanten. Dem Kollegium gehören 12 hauptamtliche Lehrkräfte an.

Die Stellenausschreibung richtet sich an pädagogisch engagierte und verantwortungsbewusste Lehrkräfte, die die Befähigung für das Höhere Lehramt an beruflichen Schulen in der Fachrichtung Sozialpädagogik oder eine entsprechende Qualifikation besitzen. Darüber hinaus werden sehr gute Führungseigenschaften und herausragende organisatorische Fähigkeiten, soziale Kompetenz, Eigeninitiative und Verhandlungsgeschick sowie die Fähigkeit zu selbständiger und teamorientierter Zusammenarbeit erwartet. Erfahrungen in der Schulverwaltung bzw. in entsprechenden Funktionen wären vorteilhaft.

Die Identifikation mit den Werten der katholischen Kirche und die Beteiligung am kirchlichen Leben sind für diese Stelle Voraussetzung. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin/der Schulleiter mit dem Kollegium der Schule, den Eltern und dem Träger vertrauensvoll zusammenarbeitet. Sie/Er soll für zeitgemäße pädagogische Konzepte aufgeschlossen sein, in der Tätigkeit an einer katholischen Schule eine besondere Aufgabe sehen und die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Nähe nehmen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle wird als Führungsposition für die Dauer von einem Jahr zunächst auf Probe besetzt.

Dem Arbeitsvertrag wird das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen (Erz-) Diözesen (ABD) Teil A, ähnlich dem BAT (Bund/Länder) zu Grunde gelegt. Die Stelle ist in Vergütungsgruppe Ia + AZ bzw. Besoldungsgruppe A 15 + AZ ausgebracht.

Bewerbungen mit Lichtbild, Lebenslauf und Zeugnisanzeigen werden bis zum 20. 02. 2004 an das Schulwerk der Diözese Augsburg, Postfach 11 05 80, 86030 Augsburg, Telefon 08 21 / 31 66 -762, erbeten.

Autorenverzeichnis

Ammon-Laub Angelika
BS, Fichtestr. 9, 90763 Fürth,
Tel.: 09 11/74 34 60

von Bernuth, Wolf
Zeppelinallee 33,
60325 Frankfurt am Main,
Tel.: 0 69/70 30 75

Lambl, Wolfgang
VLB-Dienstrechtsreferent
Gramschatzer Ring 6, 97222 Rimpar,
Tel.: 0 93 63/52 78

Dr. Müller, Manfred
BS, Sulzbacher Str. 102,
90317 Nürnberg,
Tel.: 09 11/2 31-28 10

Sauerwein, Hermann
VLB-Landesvorsitzender
Walter-von-der-Vogelweide-Str. 22,
97074 Würzburg,
Tel.: 09 31/8 12 10

Schacherl, Rudolf
BS, Am Fernsehurm 1, 94036 Passau,
Tel.: 08 51/9 59 13 00

Schulter, Berthold
VLB-Seniorenbeauftragter
Weitlstr. 66, 80935 München,
Tel.: 0 89/38 58 40 84

**Ab sofort ist das BIBB unter
folgender Anschrift erreichbar.**

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3

53175 Bonn
Postanschrift: 53142 Bonn

Telefon 02 28 / 107-0
Telefax 02 28 / 107-29 77
E-Mail: zentrale@bibb.de

VLB Verlag e.V.,
Dachauer Straße 4
80335 München

B 05130, PVSt,
Deutsche Post AG
Entgelt bezahlt

Bitte beachten Sie!

VLB-Fachtagung **Bildung von Kompetenzzentren**

Der vom Landtag für März 2003 angeforderte Bericht zum Sachstand bei der Bildung von Kompetenzzentren liegt jetzt vor.

Dies ist für den VLB Anlass, das Thema Bildung von Kompetenzzentren erneut aufzugreifen und unter dem Gesichtspunkt der bisher gewonnenen Erkenntnisse zu diskutieren. Dies geschieht im Rahmen einer Fachtagung.

Termin: 17. Januar 2004, 10.00 – 15.30 Uhr

Ort: Klinikum Ingolstadt, Krummenauer Straße 23, 85049 Ingolstadt

Geplantes Programm:

10.00 – 12.00 Uhr

Podiumsdiskussion

Teilnehmer: MdL Siegfried Schneider (CSU);

MdL Marianne Schieder (SPD); MdL Simone Tolle (Bündnis 90 / Grüne)

Hermann Sauerwein, VLB

Moderation: Alexander Liebel, VLB

13.30 – 15.00 Uhr

Themenorientierte Workshops

15.00 – 15.30 Uhr

Resumée, Forderungen des Verbandes